



Koordinierungsstelle
für den NQR | Österreich

ARBEITSBERICHT 2020



IMPRESSUM | **Medieninhaber & Herausgeber:** OeAD-GmbH | c/o NQR-Koordinierungsstelle (NKS)
Ebendorferstraße 7 | 1010 Wien | Sitz: Wien | FN 320219 k | ATU64808925 | **Geschäftsführer:**
Jakob Calice, PhD | **Redaktion:** Udo Bachmayer, Wolfgang Denk, Karl Andrew Müllner, Julia
Walder, T +43 1 53408-0, nqr@oead.at | **Grafik Design:** Alexandra Reidinger | **Wien, März 2021**

Gemäß § 4 Abs. 5 Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) BGBl. I
Nr. 14/2016 hat die NQR-Koordinierungsstelle der Bundesministerin oder dem Bundesminister
für Bildung, der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und
Wirtschaft, der NQR-Steuerungsgruppe sowie dem Nationalrat jährlich bis spätestens 30. April
einen Arbeitsbericht vorzulegen.

ARBEITSBERICHT

der Nationalen Koordinierungsstelle
für den Nationalen Qualifikationsrahmen
für das Jahr 2020



INHALT

Vorwort	4
Kurzfassung	5
1. Zuordnungen im Jahr 2020	6
a. WIFI Diplom-Küchenmeister/in: NQR-Qualifikationsniveau VI	7
b. Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in (wba): NQR-Qualifikationsniveau V	8
c. EBC*L Betriebswirtschaft: NQR-Qualifikationsniveau IV	10
d. EBC*L Certified Manager: NQR-Qualifikationsniveau V	11
e. Jugendleiter/in des Österreichischen Alpenvereins: NQR-Qualifikationsniveau III	12
f. Familiengruppenleiter/in des Österreichischen Alpenvereins: NQR-Qualifikationsniveau III	13
g. Lehrgang Alpinpädagogik: NQR-Qualifikationsniveau IV	15
h. Duale Akademie (DA) Professional – Mechatronik-Automatisierungstechnik: NQR-Qualifikationsniveau V	17
2. Alle NQR-Zuordnungen im Überblick	18
3. NQR-Koordinierungsstelle (NKS)	20
a. Aufgaben der NQR-Koordinierungsstelle (NKS)	21
b. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NKS	22
c. NQR-Beirat	22
d. Sachverständige Personen	23
e. Budget	24
f. Qualitätsmanagement	24
4. NQR-Steuerungsgruppe	26
5. Der NQR-Zuordnungsprozess	28
6. Zusammenarbeit zwischen NQR-Servicestellen und NQR-Koordinierungsstelle (NKS)	30
a. NQR-Servicestellen	31
b. Aufgaben der NQR-Servicestellen	32
c. NQR-Servicestellenkonferenzen: Zusammenarbeit Nationale Koordinierungsstelle und NQR-Servicestellen	33
d. Organisatorische Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit	34
7. Synergien und Zusammenarbeit mit Erasmus+ und anderen europäischen Transparenzinstrumenten	36
8. NQR-Register und Webauftritt der NKS	38
9. Öffentlichkeitsarbeit	40
10. Validierung	42
Glossar	46
Anhang	48

VORWORT

In Europa gibt es eine Vielzahl von Qualifikationen und Bildungsabschlüssen.

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) dient dabei als Orientierung, indem er sowohl die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen in Österreich und Europa als auch das lebensbegleitende Lernen fördert. Er ist ein achtstufiges Vergleichs- und Übersetzungs-raster, Qualifikationen und deren Lernergebnisse werden verständlicher, dadurch werden Grenzen überschritten und eine Zone des Vertrauens geschaffen.

In Österreich trat 2016 das Gesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in Kraft. Der NQR ist ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen des österreichischen Bildungssystems in acht NQR-Qualifikationsniveaus. Es fördert damit die Verständlichkeit und Transparenz von nationalen Qualifikationen im europäischen Ausland. Die Zuordnung von Qualifikationen durchläuft einen genau definierten Prozess, den der OeAD als nationale NQR-Koordinierungsstelle (NKS) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) koordiniert. Die NKS trägt mit ihrer Arbeit wesentlich zum OeAD-Schwerpunkt der Internationalisierung im Bildungsbereich und zu Capacity Building bei.

Nach zahlreichen Zuordnungen aus dem formalen Bildungsbereich ist 2020 ein weiterer Meilenstein gelungen. Im vergangenen Jahr konnten erstmals Qualifikationen aus dem Aus- und Weiterbildungsbereich zugeordnet werden. Damit nimmt Österreich eine Vorreiterrolle in Europa ein: Erstmals ist es möglich, formale und nicht-formale Qualifikationen samt ihrer Lernergebnisse miteinander zu vergleichen. Dafür wurde an entsprechenden Rahmenbedingungen gearbeitet. 2019 hat das BMBWF sechs NQR-Servicestellen ermächtigt: Diese beraten und unterstützen Anbieter aus dem nicht-formalen Bildungsbereich, fungieren als Schnittstelle zur NKS, reichen ein Zuordnungsersuchen für den Qualifikationsanbieter ein und verantworten schließlich dessen Qualität und Validität gegenüber den NQR-Gremien.

Die Covid-19-Pandemie hat das Jahr 2020 stark geprägt, Arbeitsstrukturen mussten rasch adaptiert werden, viele Formate haben digitale Lösungen erfordert. Diese Situation hat der OeAD nicht zuletzt dank dem Einsatz und der Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bravourös gemeistert.

NQR-Niveaus scheinen bereits auf zahlreichen Zeugnissen und Diplomen auf, sie haben wesentliche Bedeutung für die Vergleichbarkeit und Transparenz. Darüber hinaus ist der NQR ein Motor für Reformen und Weiterentwicklungen hinsichtlich des lebenslangen Lernens und der Lernergebnisorientierung. Der OeAD wird diese Entwicklungen tatkräftig unterstützen, begleiten und dabei aktiv mitgestalten.

Das kommende Jahr wird im Zeichen der Lernergebnisorientierung verstärkt auch das Thema Validierung in den Fokus rücken: Mit dem aus EU-Mitteln finanzierten Projekt „Validation of transversal skills across Europe (TRANSVAL-EU)“, in welchem der OeAD die Projektleitung in einem Netzwerk von 16 internationalen Partnern übernommen hat, stellt sich Österreich an die Spitze der europäischen Entwicklung im Feld der Validierung.

Den Blick in die Zukunft gerichtet wird der OeAD als NQR-Koordinierungsstelle weiter mit voller Kraft daran arbeiten, weitere Qualifikationen aus den unterschiedlichen Bildungsbereichen zuzuordnen und dabei die Qualität des Zuordnungsprozesses kontinuierlich zu sichern und weiter zu optimieren.



Jakob Calice, PhD
Geschäftsführer, OeAD – Agentur für
Bildung und Internationalisierung

KURZFASSUNG

Der OeAD ist als NQR-Koordinierungsstelle (NKS) die zentrale Verwaltungs-, Koordinations- und Informationsstelle für den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in Österreich.

Die Kernaufgabe der NKS ist die formale und inhaltliche Prüfung von Zuordnungersuchen und die Zuordnung von Qualifikationen zu einem von acht NQR-Qualifikationsniveaus.

Die NKS erhielt im Jahr 2020 acht Zuordnungersuchen von einbringenden Stellen aus dem nicht-formalen Bereich, die gemäß § 5 Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) BGBl. I Nr. 14/2016 zugeordnet und im NQR-Register veröffentlicht wurden:

- Jugendleiter/in des Österreichischen Alpenvereins: NQR-Qualifikationsniveau III
- Familiengruppenleiter/in des Österreichischen Alpenvereins: NQR-Qualifikationsniveau III
- Lehrgang Alpinpädagogik: NQR-Qualifikationsniveau IV
- EBC*L Betriebswirtschaft: NQR-Qualifikationsniveau IV
- EBC*L Certified Manager: NQR-Qualifikationsniveau V
- Duale Akademie (DA) Professional – Mechatronik-Automatisierungstechnik: NQR-Qualifikationsniveau V
- zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in (wba): NQR-Qualifikationsniveau V
- WIFI Diplom-Küchenmeister/in: NQR-Qualifikationsniveau VI

Die NKS führt gemäß § 5 Abs. 2 NQR-Gesetz unter www.qualifikationsregister.at ein Online-Register, in dem zugeordnete Qualifikationen abrufbar sind. Dieses NQR-Register umfasst neben der Bezeichnung der Qualifikation, dem Niveau und dem Namen des Qualifikationsanbieters auch eine Beschreibung der Qualifikation und ihrer wesentlichen Lernergebnisse. Mit der Ermächtigung der NQR-Servicestellen wurden 2020 erstmals auch Zuordnungen von nicht-formalen Qualifikationen möglich.

Darüber hinaus ist die NKS im engen Kontakt mit den NQR-Servicestellen und richtet jährlich zwei Konferenzen mit allen NQR-Servicestellen aus. Ziel dieser Konferenzen ist die fachliche

Abstimmung, Transparenz, Qualität der Zuordnungersuchen und die Prozessoptimierung. Darüber hinaus gewährleistet die NQR-Koordinierungsstelle den Datentransfer des NQR-Registers in das europäische Portal <https://europa.eu/europass/de>. In Vorbereitung auf die Neugestaltung des Europass-Portals mit der Integration des bisherigen Learning Opportunity and Qualification in Europe (LOQ) Portals in das neue Europass-Portal hat die NQR-Koordinierungsstelle begonnen, die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Alle bisher zugeordneten Qualifikationen wurden bereits in regelmäßigen Abständen an die Europäische Kommission (DG EMPL) übermittelt.

Im Rahmen des Calls EACEA 38/2019 in der zentralen Leitaktion KA3 – Unterstützung politischer Reformen hat der OeAD als nationale Koordinierungsstelle für den NQR im Auftrag des BMBWF einen Projektantrag eingereicht und auch genehmigt. Der Fokus des Projekts „TRANSVAL-EU“ liegt auf der Validierung transversaler Kompetenzen von niedrigqualifizierten Erwachsenen in der Berufsbildung (bis EQF-Niveau IV) und hat eine Laufzeit von 30 Monaten, beginnend mit März 2021.

1. zuordnungen im Jahr 2020

In diesem Kapitel werden alle im Jahr 2020 zugeordneten Qualifikationen vorgestellt, die Reihung ist chronologisch und bezieht sich dabei auf die Veröffentlichung im NQR-Register, wodurch die Zuordnung Wirksamkeit erlangt.

Erstmalig wurden nicht-formale Qualifikationen zugeordnet. Folgende nicht-formale Qualifikationen wurden im Jahr 2020 von der NQR-Koordinierungsstelle (NKS) gemäß § 5 Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) BGBl. I Nr. 14/2016 zugeordnet und im NQR-Register veröffentlicht.

a. WIFI Diplom-Küchenmeister/in: NQR-Qualifikationsniveau VI



Qualifikationsanbieter

Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI) der Wirtschaftskammern Österreichs

Ablauf der Zuordnung WIFI Diplom-Küchenmeister/in

Das Ersuchen um Zuordnung der Qualifikation WIFI Diplom-Küchenmeister/in zum Nationalen Qualifikationsrahmen langte am 30. Jänner 2020 bei der NKS ein. Der Qualifikationsanbieter hat um das NQR-Qualifikationsniveau VI angesucht. Die einreichende Stelle war die ibw NQR-Servicestelle.

Die NKS hat die formale Prüfung des Zuordnungsersuchens durchgeführt und die Zuordnungstauglichkeit der Qualifikation festgestellt. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung des Zuordnungsersuchens durch die NKS wurden zusätzliche Expertisen von zwei sachverständigen Personen sowie die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt.

Die NKS hat die Zuordnung einschließlich aller Expertisen der sachverständigen Personen und der Stellungnahme des NQR-Beirats fristgerecht der NQR-Steuerungsgruppe vorgelegt. Die NQR-Steuerungsgruppe hat keinen Einspruch gegen die Zuordnung erhoben.

Durch die Eintragung in das NQR-Register am 25. Juni 2020 wurde die Zuordnung wirksam. Somit ist der Qualifikationsanbieter berechtigt, das NQR-Qualifikationsniveau anzuführen.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen WIFI Diplom-Küchenmeister/in

Inhaberinnen und Inhaber der WIFI-Diplom-Küchenmeister/in-Qualifikation sind in der Lage, auf Basis ihrer fortgeschrittenen Kenntnisse selbstständig und eigenverantwortlich

- Menüfolgen und Speisepläne dem Anlass, der Saison und dem Food-&-Beverage-Konzept (d. h. der strategischen Ausrichtung) entsprechend zusammenzustellen.
- das Warenmanagement (Bestellung, Qualitätsprüfung, Lagerung) für alle in der Küche erforderlichen Zutaten und Produkte unter

Beachtung von ernährungswissenschaftlichen, kundenorientierten und ökonomischen Kriterien zu planen, zu organisieren bzw. die Organisation zu überwachen.

- die Vor- und Zubereitung sämtlicher Speisen des gastronomischen Angebots unter Einhaltung ernährungswissenschaftlicher, kundenorientierter, gesetzlicher und ökonomischer Grundsätze sicherzustellen.
- neue Speisen/Rezepturen zu kreieren sowie neue gastronomische Dienstleistungen zu entwickeln.
- das Anrichten und Servieren sämtlicher Speisen und Getränke des gastronomischen Angebots ihres Unternehmens nach hygienischen und ästhetischen Kriterien sicherzustellen.
- die Ablauforganisation in der Küche festzulegen sowie bei Bedarf zu optimieren.
- die Küche nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu leiten.
- das Küchenteam zu führen und dessen Aus- und Weiterbildung sicherzustellen.
- Standards der Qualitätssicherung in der Küche korrekt anzuwenden und zu dokumentieren.
- Standards der Qualitätssicherung in der Küche einzuführen und deren Einhaltung zu kontrollieren.
- alle in der Küche anfallenden Kosten zu berechnen bzw. diese zu bewerten.
- das laufende Monitoring der Kostenentwicklung sicherzustellen.
- die laufende Betriebsbuchhaltung für die Küche unter Beachtung relevanter Vorschriften und Gesetze durchzuführen.
- den Jahresabschluss zu interpretieren und entsprechende Schlüsse für die Entwicklung ihres gastronomischen Betriebes abzuleiten.
- einen kundenorientierten Umgang mit Gästen zu pflegen.
- das Food-&-Beverage-Konzept (d. h. die strategische Ausrichtung) ihres Hauses in Abstimmung mit dem Management zu erstellen und dessen Umsetzung sicherzustellen.
- vorbereitende Schritte für die Leitung eines Unternehmens zu setzen.

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link: www.qualifikationsregister.at/public/qualification/64



b. Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in (wba): NQR-Qualifikationsniveau V

Qualifikationsanbieter

Weiterbildungsakademie Österreich (wba)

Ablauf der Zuordnung zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in (wba)

Das Ersuchen um Zuordnung der Qualifikation zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in (wba) zum Nationalen Qualifikationsrahmen langte am 29. Jänner 2020 bei der NKS ein. Der Qualifikationsanbieter hat um das NQR-Qualifikationsniveau V angesucht. Die einreichende Stelle war die öibf NQR-Servicestelle.

Die NKS hat die formale Prüfung des Zuordnungsersuchens durchgeführt und die Zuordnungstauglichkeit der Qualifikation festgestellt. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung des Zuordnungsersuchens durch die NKS wurden zusätzliche Expertisen von zwei sachverständigen Personen sowie die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt.

Die NKS hat die Zuordnung einschließlich aller Expertisen der sachverständigen Personen und der Stellungnahme des NQR-Beirats fristgerecht der NQR-Steuerungsgruppe vorgelegt. Die NQR-Steuerungsgruppe hat keinen Einspruch gegen die Zuordnung erhoben.

Durch die Eintragung ins NQR-Register am 25. Juni 2020 wurde die Zuordnung wirksam. Somit ist der Qualifikationsanbieter berechtigt, das NQR-Qualifikationsniveau anzuführen.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen

zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in (wba)

Zertifizierte Erwachsenenbildner/innen verfügen über Kenntnisse, Fertigkeiten und über die Kompetenz (i. S. des Grades an Selbstständigkeit und Verantwortung), die es ihnen erlauben, im beruflichen Alltag als Erwachsenenbildner/in selbstständig und auf hohem Niveau tätig zu sein.

Zertifizierte Erwachsenenbildner/innen

- sind in der Lage, pädagogische Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung selbstständig durchzuführen. Sie unterstützen Gruppen bzw. andere Personen zielgerichtet in einem Lern- oder Entwicklungsprozess, leiten diese an bzw. überprüfen ggf. deren Weiterentwicklung/Leistungen. Sie übernehmen Verantwortung in gestellten Aufgaben/Projekten, koordinieren und leiten diese ggf. und handeln dabei immer in Absprache mit dem jeweiligen Team und/oder Vorgesetzten auf das gemeinsame Ziel (der Institution, des Projekts etc.) hin. wba-zertifizierte Erwachsenenbildner/innen haben mindestens einjährige eigenverantwortliche Praxis in einem der folgenden Felder der Erwachsenenbildung:
 - Lehren/Gruppenleitung/Training: Dies umfasst alle pädagogischen Tätigkeiten in einem intendierten, organisierten und von pädagogischen Grundsätzen geleiteten Bildungsprozess, der sich an Erwachsene richtet. Darunter fallen auch alle Tätigkeiten, die den Prozess des selbstgesteuerten und informellen Lernens der Menschen ergebnisorientiert und professionell unterstützen.
 - Bildungsmanagement: alle Tätigkeiten, die sich planend und gestaltend mit Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Folgen der Bildung von Erwachsenen beschäftigen, z. B. Programmmanagement, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Evaluation.
 - Beratung: Darunter versteht die wba strukturierte Tätigkeiten, die den Bildungsprozess von Menschen unterstützen. In der Beratung wird der Mensch als Expertin oder Experte für

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/63

ihr/sein eigenes Erleben angesehen.

Beratung ist deshalb eine zieldienliche prozesshafte Kooperation zwischen Beraterin und Berater und Klientinnen und Klienten, um eine persönlich empfundene Soll-ist-Diskrepanz in Bildungsfragen im weitesten Sinne zu bearbeiten bzw. zu reduzieren.

- Bibliothekswesen: alle Bildungsaktivitäten mit und für Erwachsene in öffentlichen Bibliotheken, Archiven und in Servicestellen des Informationswesens (inkl. Informationsrecherche, -bewertung und -aufbereitung).
- können in mind. einem der o. a. Tätigkeitsfelder der Erwachsenenbildung (siehe 1 a–d) fundierte Theorie- und Methodenkenntnis in der Praxis selbstständig umsetzen und dabei Übergänge zu den anderen Bereichen mithilfe breiter Querschnittskenntnisse und -fertigkeiten aus allen Tätigkeitsfeldern der Erwachsenenbildung (z. B. Methoden, wichtige Grundsätze und Theorien) gestalten bzw. berücksichtigen (z. B. um kooperativ zu handeln, um die eigene Tätigkeit von anderen Tätigkeitsfeldern abzugrenzen bzw. Überschneidungen bewusst zu gestalten, um im Team zu arbeiten etc.).
- können in erwachsenenbildnerischen Situationen (siehe 1 a–d) souverän und eigenständig handeln. Typisch für die Erwachsenenbildung sind dabei unvorhersehbare Situationen, die ggf. auch komplex und herausfordernd sind (z. B. Arbeiten mit heterogenen, bildungsfernen Zielgruppen; Reagieren auf sich schnell verändernde Rahmenbedingungen; Koordinieren komplexer Projekte etc.).
- können ihr Handeln als Erwachsenenbildner/in auf Basis bildungstheoretischen Wissens reflektieren und analysieren sowie ihr Handeln an diesen Theorien ausrichten, hinterfragen und weiterentwickeln. Zentral ist dabei die Auseinandersetzung mit der eigenen Bildungsbiografie, da die eigene Erfahrung bzgl. Bildung und Lernen unweigerlich in das berufliche Handeln einfließt und eine reflexive Haltung die eigene Weiterentwicklung unterstützt.
- können Verfahren/Methoden auf die jeweilige Zielgruppe passgenau abstimmen, ggf. adaptieren und anwenden sowie Materialien (z. B. Lernunterlagen, Präsentationen, Handouts) für ihre jeweilige Aufgabe in der Erwachsenenbildung selbstständig entwerfen und einsetzen.
- können Konflikte in Gruppen oder mit anderen Personen erkennen und diesen entgegensteuern, indem sie Strategien zur Konfliktlösung bzw. zur Reduzierung des Problems/der Herausforderung anwenden.
- können gängige, aktuelle (auch digitale) Medien und Tools abgestimmt auf ihre Zielgruppe einsetzen und die jeweilige gesellschaftliche und pädagogische Relevanz derselben für ihre erwachsenenbildnerische Tätigkeit begründen.
- können die (Lern-)Leistungen anderer Personen evaluieren, dazu konstruktives und wertschätzendes Feedback geben und zur Entwicklung der Potenziale anderer beitragen.
- sind in der Lage, ihre Herangehensweise auf Basis von Selbst- und Fremdevaluierung zu adaptieren und das Feedback auch für ihre persönliche Weiterentwicklung zu nutzen.



c. EBC*L Betriebswirtschaft: NQR-Qualifikationsniveau IV

Qualifikationsanbieter

EBC*L International GmbH

Ablauf der Zuordnung EBC*L

Betriebswirtschaft

Das Ersuchen um Zuordnung der Qualifikation EBC*L Betriebswirtschaft zum Nationalen Qualifikationsrahmen langte am 31. Jänner 2020 bei der NKS ein. Der Qualifikationsanbieter hat um das NQR-Qualifikationsniveau IV angesucht. Die einreichende Stelle war die öibf NQR-Service-stelle.

Die NKS hat die formale Prüfung des Zuordnungersuchens durchgeführt und die Zuordnungstauglichkeit der Qualifikation festgestellt. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung des Zuordnungersuchens durch die NKS wurden zusätzliche Expertisen von drei sachverständigen Personen sowie die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt.

Die NKS hat die Zuordnung einschließlich aller Expertisen der sachverständigen Personen und der Stellungnahme des NQR-Beirats fristgerecht der NQR-Steuerungsgruppe vorgelegt. Die NQR-Steuerungsgruppe hat keinen Einspruch gegen die Zuordnung erhoben.

Durch die Eintragung ins NQR-Register am 24. November 2020 wurde die Zuordnung wirksam. Somit ist der Qualifikationsanbieter berechtigt, das NQR-Qualifikationsniveau anzuführen.

Auszüge aus dem Zuordnungersuchen EBC*L Betriebswirtschaft

EBC*L-Betriebswirtschaft-Absolventinnen und -Absolventen können

- die Bilanzen von Kunden und Lieferanten lesen, Kennzahlen errechnen und daraus eine erste Analyse über deren wirtschaftliche Lage vornehmen.
- die für die Steuerung eines Unternehmens betriebswirtschaftlich relevanten Zahlen sammeln und aufbereiten.
- dem Steuerberater die für die Erstellung des Jahresabschlusses, zur Berechnung der Steuern etc. erforderlichen Daten liefern.

- auf Basis von errechneten Deckungsbeiträgen wirtschaftlich adäquate Entscheidungen treffen.
- ihre Ideen einer ersten wirtschaftlichen Analyse (Investitionsrechnung) unterziehen und darauf basierend fundiert argumentieren.
- ihr Angebot mit betriebswirtschaftlichen Argumenten untermauern.
- mit Firmenkunden und -lieferanten Verträge abschließen bzw. zur Vorlage vorbereiten.
- bei mutmaßlichen Verstößen gegen vereinbarte vertragliche Vereinbarungen (als Verkäufer, Käufer, Konsument, Mieter, Kreditnehmer etc.) vorgehen.
- die Rechte und Pflichten verstehen, die sich aus Arbeitsverträgen für beide Seiten ergeben und sich demgemäß verhalten.
- einem Rechtsbeistand den Sachverhalt schildern und dessen Ausführungen folgen.
- Chancen und Risiken verschiedener Finanzierungs- und Veranlagungsformen (z. B. Leasing, Aktien, Anleihen) beurteilen.
- die spezifische Fachsprache der Betriebswirtschaft verstehen und sich damit und selbstbewusst bei Gesprächen, Projekten einbringen.
- Routinearbeit anderer Personen beaufsichtigen, bewerten und Verbesserungsvorschläge machen.
- und verfügen über die notwendige Basis für Kostenbewusstsein und unternehmerisches Denken (Intrapreneurship).
- und verfügen als Start-up und Unternehmerin oder Unternehmer über eine solide betriebswirtschaftliche Basis zur erfolgreichen Gründung und Führung ihres Unternehmens (Entrepreneurship).

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/68

d. EBC*L Certified Manager: NQR-Qualifikationsniveau V



Qualifikationsanbieter

EBC*L International GmbH

Ablauf der Zuordnung EBC*L Certified Manager

Das Ersuchen um Zuordnung der Qualifikation EBC*L Certified Manager zum Nationalen Qualifikationsrahmen langte am 31. Jänner 2020 bei der NKS ein. Der Qualifikationsanbieter hat um das NQR-Qualifikationsniveau V angesucht. Die einreichende Stelle war die öibf NQR-Service-stelle.

Die NKS hat die formale Prüfung des Zuordnungsersuchens durchgeführt und die Zuordnungstauglichkeit der Qualifikation festgestellt. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung des Zuordnungsersuchens durch die NKS wurden zusätzliche Expertisen von drei sachverständigen Personen sowie die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt.

Die NKS hat die Zuordnung einschließlich aller Expertisen der sachverständigen Personen und der Stellungnahme des NQR-Beirats fristgerecht der NQR-Steuerungsgruppe vorgelegt. Die NQR-Steuerungsgruppe hat keinen Einspruch gegen die Zuordnung erhoben.

Durch die Eintragung ins NQR-Register am 24. November 2020 wurde die Zuordnung wirksam. Somit ist der Qualifikationsanbieter berechtigt, das NQR-Qualifikationsniveau anzuführen.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen EBC*L Certified Manager

EBC*L-Certified-Manager-Absolventinnen und Absolventen können

- Bilanzen analysieren, Kennzahlen errechnen und daraus Schlüsse über die Rentabilität, die Liquidität, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens ziehen.
- Budgets für Unternehmensbereiche erstellen.
- auf Basis von Kennzahlen und Benchmarking-Analysen Reports erstellen.
- Wirtschaftlichkeitsanalysen für Produkte und Investitionen erstellen (Investitionsrechnung).

- Controlling-Instrumente für strategische Entscheidungen und die Steuerung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Bereichen anwenden.
- die wichtigsten Planungsinstrumente für die Leitung von Projekten einsetzen.
- Projektteams zusammenstellen, Rollen und Aufgaben verteilen und in den verschiedenen Teamentwicklungsphasen begleiten.
- auf Basis von Marktanalysen Marketingstrategien für die Unternehmens-, Produkt-, Preis-, Vertriebs- und Kommunikationspolitik entwickeln und umsetzen.
- Kunden beraten, bedarfsorientierte und deckungsbeitragsorientierte Angebote erstellen, kreative Lösungen entwickeln, diese dem Kunden im Rahmen eines Verkaufsgesprächs präsentieren und damit die Chance auf einen erfolgreichen Verkaufsabschluss erhöhen.
- mit Firmenkunden und -lieferanten Verträge rechtskonform abschließen, mutmaßliche Verstöße gegen vereinbarte vertragliche Vereinbarungen erkennen und dagegen Maßnahmen ergreifen.
- für die Steuerung der Arbeit ihrer Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Controllinginstrumente einsetzen und damit die Basis für objektives, sachbezogenes Feedback schaffen.
- Chancen und Risiken verschiedener Finanzierungs- und Veranlagungsformen beurteilen.
- Businesscases für unternehmensinterne Projekte erstellen und der Geschäftsführung präsentieren.
- Businesspläne für die Gründung von Unternehmen erstellen und diese relevanten Institutionen (Banken, Fördergebern, Investoren) präsentieren.
- Management-Tools für die Leitung von Unternehmensbereichen zielgerichtet einsetzen.
- maßgebliche Entscheidungen auf Basis von 360-Grad-Analysen treffen.
- die Folgen ihres Handelns für Shareholder, Stakeholder, Gesellschaft und Umwelt kritisch reflektieren und abschätzen.

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/69



e. Jugendleiter/in des Österreichischen Alpenvereins: NQR-Qualifikationsniveau III

Qualifikationsanbieter

Österreichischer Alpenverein

Ablauf der Zuordnung Jugendleiter/in des Österreichischen Alpenvereins

Das Ersuchen um Zuordnung der Qualifikation Jugendleiter/in des Österreichischen Alpenvereins zum Nationalen Qualifikationsrahmen langte am 30. Juni 2020 bei der NKS ein. Der Qualifikationsanbieter hat um das NQR-Qualifikationsniveau III angesucht. Die einreichende Stelle war die aufZAQ NQR-Servicestelle.

Die NKS hat die formale Prüfung des Zuordnungersuchens durchgeführt und die Zuordnungstauglichkeit der Qualifikation festgestellt. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung des Zuordnungersuchens durch die NKS wurden zusätzliche Expertisen von zwei sachverständigen Personen sowie die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt.

Die NKS hat die Zuordnung einschließlich aller Expertisen der sachverständigen Personen und der Stellungnahme des NQR-Beirats fristgerecht der NQR-Steuerungsgruppe vorgelegt. Die NQR-Steuerungsgruppe hat keinen Einspruch gegen die Zuordnung erhoben. Durch die Eintragung ins NQR-Register am 24. November 2020 wurde die Zuordnung wirksam. Somit ist der Qualifikationsanbieter berechtigt, das NQR-Qualifikationsniveau anzuführen.

Auszüge aus dem Zuordnungersuchen Jugendleiter/in des Österreichischen Alpenvereins

Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, einfache Angebote im Kontext alpinpädagogischer Jugendarbeit, bei denen Bewegung, Natursport und kreatives Gestalten mit und in der Natur ermöglicht werden, selbstständig und eigenverantwortlich zu planen und durchzuführen.
- verfügen über theoretisches Wissen zur Moderation und Leitung von Gruppen im Kontext alpinpädagogischer Jugendarbeit, können dahingehend gängige Methoden auswählen und anwenden. Sie sind in der Lage, Verantwortung für die Erledigung von Moderations-

und Leitungsaufgaben in Routinesituationen zu übernehmen.

- verfügen über grundlegendes Wissen zu selbsttätigem, erkundendem und fehlerfreundlichem Handeln sowie zur Potenzialorientierung und wenden dieses im Kontext alpinpädagogischer Jugendarbeit in üblichen Situationen an.
- können innerhalb von Angeboten und thematischen Auseinandersetzungen im Kontext alpinpädagogischer Jugendarbeit den beteiligten Jugendlichen Mit- und Selbstbestimmung bei für sie relevanten Inhalten und Entscheidungen ermöglichen. Dabei können sie auf grundlegende Kenntnisse über Grundsätze der Partizipation zurückgreifen und diese eigenständig mittels einfacher Methoden und Werkzeuge einsetzen.
- kennen Grundsätze für einen respektvollen Umgang und Grenzachtung zwischen Menschen und können in alltäglichen Problemsituationen adäquate Lösungsansätze aufzeigen und diese eigenständig zur Intervention heranziehen.
- kennen grundlegende Phasen in der Entwicklung von Gruppen und sind in der Lage, dieses Wissen bei der Übernahme einfacher Leitungsaufgaben eigenverantwortlich zu berücksichtigen.
- können in der Arbeit mit Jugendlichen in Routinesituationen der Gruppenphase entsprechende Methoden selbstständig auswählen und anwenden (z. B. Anfangsphasen mit passenden Warm-up-Spielen unterstützen sowie Abschlussphasen mit Feedbackmethoden gestalten).
- kennen grundlegende risikopädagogische Methoden und sind in der Lage, gängige Aktionen und Unternehmungen im Kontext alpinpädagogischer Jugendarbeit mit Jugendlichen risikobewusst zu planen und eigenständig durchzuführen.
- sind in der Lage, grundlegende Sachverhalte oder Verfahren der alpinpädagogischen Jugendarbeit in angemessener sowie in fachlich und sprachlich richtiger Form darzustellen und zu präsentieren.
- sind selbstständig und eigenverantwortlich in der Lage, einfache Lernprozesse für Jugendliche in Routinesituationen im Kontext alpinpädagogischer Jugendarbeit pädagogisch adäquat zu begleiten.

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/67

f. Familiengruppenleiter/in des Österreichischen Alpenvereins: NQR-Qualifikationsniveau III



Qualifikationsanbieter

Österreichischer Alpenverein

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen

Familiengruppenleiter/in des Österreichischen Alpenvereins

Ablauf der Zuordnung Familiengruppenleiter/in des Österreichischen Alpenvereins

Das Ersuchen um Zuordnung der Qualifikation Familiengruppenleiter/in des Österreichischen Alpenvereins zum Nationalen Qualifikationsrahmen langte am 30. Juni 2020 bei der NKS ein. Der Qualifikationsanbieter hat um das NQR-Qualifikationsniveau III angesucht. Die einreichende Stelle war die aufZAQ NQR-Servicestelle.

Die NKS hat die formale Prüfung des Zuordnungsersuchens durchgeführt und die Zuordnungstauglichkeit der Qualifikation festgestellt. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung des Zuordnungsersuchens durch die NKS wurden zusätzliche Expertisen von zwei sachverständigen Personen sowie die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt.

Die NKS hat die Zuordnung einschließlich aller Expertisen der sachverständigen Personen und der Stellungnahme des NQR-Beirats fristgerecht der NQR-Steuerungsgruppe vorgelegt. Die NQR-Steuerungsgruppe hat keinen Einspruch gegen die Zuordnung erhoben.

Durch die Eintragung ins NQR-Register am 24. November 2020 wurde die Zuordnung wirksam. Somit ist der Qualifikationsanbieter berechtigt, das NQR-Qualifikationsniveau anzuführen.

Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, einfache Angebote im Kontext alpinpädagogischer Familienarbeit, bei denen Bewegung, Natursport und kreatives Gestalten mit und in der Natur ermöglicht werden, selbstständig und eigenverantwortlich zu planen und durchzuführen.
- verfügen über theoretisches Wissen zur Moderation und Leitung von Gruppen im Kontext alpinpädagogischer Familienarbeit, können dahingehend gängige Methoden auswählen und anwenden. Sie sind in der Lage, Verantwortung für die Erledigung von Moderations- und Leitungsaufgaben in Routinesituationen zu übernehmen.
- verfügen über grundlegendes Wissen zu selbsttätigem, erkundendem und fehlerfreundlichem Handeln sowie zur Potenzialorientierung und wenden dieses im Kontext alpinpädagogischer Familienarbeit in üblichen Situationen an.
- können innerhalb von Angeboten und thematischen Auseinandersetzungen im Kontext alpinpädagogischer Familienarbeit den beteiligten Familien Mit- und Selbstbestimmung bei für sie relevanten Inhalten und Entscheidungen ermöglichen. Dabei können sie auf grundlegende Kenntnisse über Grundsätze der Partizipation zurückgreifen und diese eigenständig mittels einfacher Methoden und Werkzeuge einsetzen.
- kennen Grundsätze für einen respektvollen Umgang und Grenzachtung zwischen Menschen und können in alltäglichen Problemsituationen adäquate Lösungsansätze aufzeigen und diese eigenständig zur Intervention heranziehen.
- kennen grundlegende Phasen in der Entwicklung von Gruppen und sind in der Lage, dieses Wissen bei der Übernahme einfacher Leitungsaufgaben eigenverantwortlich zu berücksichtigen.

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/66

- können in der Arbeit mit Jugendlichen in Routinesituationen der Gruppenphase entsprechende Methoden selbstständig auswählen und anwenden (z. B. Anfangsphasen mit passenden Warm-up-Spielen unterstützen sowie Abschlussphasen mit Feedbackmethoden gestalten).
- kennen grundlegende risikopädagogische Methoden und sind in der Lage, gängige Aktionen und Unternehmungen im Kontext alpinpädagogischer Familienarbeit mit Familien risikobewusst zu planen und eigenständig durchzuführen.
- sind in der Lage, grundlegende Sachverhalte oder Verfahren der alpinpädagogischen Familienarbeit in angemessener sowie in fachlich und sprachlich richtiger Form darzustellen und zu präsentieren.
- sind selbstständig und eigenverantwortlich in der Lage, einfache Lernprozesse für Familien in Routinesituationen im Kontext alpinpädagogischer Familienarbeit pädagogisch adäquat zu begleiten.

g. Lehrgang Alpinpädagogik: NQR-Qualifikationsniveau IV



Qualifikationsanbieter

Österreichischer Alpenverein

Ablauf der Zuordnung Lehrgang

Alpinpädagogik

Das Ersuchen um Zuordnung der Qualifikation Lehrgang Alpinpädagogik zum Nationalen Qualifikationsrahmen langte am 30. Juni 2020 bei der NKS ein. Der Qualifikationsanbieter hat um das NQR-Qualifikationsniveau IV angesucht. Die einreichende Stelle war die aufZAQ NQR-Servicestelle.

Die NKS hat die formale Prüfung des Zuordnungsersuchens durchgeführt und die Zuordnungstauglichkeit der Qualifikation festgestellt. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung des Zuordnungsersuchens durch die NKS wurden zusätzliche Expertisen von zwei sachverständigen Personen sowie die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt.

Die NKS hat die Zuordnung einschließlich aller Expertisen der sachverständigen Personen und der Stellungnahme des NQR-Beirats fristgerecht der NQR-Steuerungsgruppe vorgelegt. Die NQR-Steuerungsgruppe hat keinen Einspruch gegen die Zuordnung erhoben.

Durch die Eintragung ins NQR-Register am 24. November 2020 wurde die Zuordnung wirksam. Somit ist der Qualifikationsanbieter berechtigt, das NQR-Qualifikationsniveau anzuführen.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen

Lehrgang Alpinpädagogik

Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, Angebote im Kontext alpinpädagogischer Kinder- und Jugendarbeit, bei denen Bewegung, Natursport und kreatives Gestalten mit und in der Natur ermöglicht werden, selbstständig auch unter wechselnden Rahmenbedingungen zu leiten.
- kennen Wesensmerkmale einer wertschätzenden Grundhaltung zur Gestaltung lernfreundlicher Settings. Darüber hinaus kennen sie die pädagogischen Potenziale von Erfolg und Scheitern und die damit verbundenen Lernchancen. Sie sind in der Lage, dieses Wissen anzuwenden, um im Kontext alpinpädagogischer Kinder- und Jugendarbeit lernfreundliche Settings zu gestalten.
- kennen aktuelle grundlegende didaktische und methodische Konzepte für die Vermittlung von alpinechnischen Standards und den Erwerb (Auf- und Ausbau) sozialer Kompetenzen. Sie können diese beim zielgerichteten Einsatz erlebnisorientierter Methoden anwenden.
- kennen grundlegende Planungsmethoden in der alpinpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit. Sie sind in der Lage, diese bei der Gestaltung von Übungen und Aktivitäten zielgerichtet in wiederkehrenden als auch unerwarteten Situationen einzusetzen und Kindern und Jugendlichen ausreichend Zeit und Raum für Eigeninitiative zu geben.
- kennen Methoden und Maßnahmen, wie Kinder und Jugendliche Verantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung natursportlicher Unternehmungen übernehmen können und sind in der Lage, diese situationsadäquat im Kontext alpinpädagogischer Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen.
- kennen grundlegende risikopädagogische Methoden und sind in der Lage, unterschiedliche Angebote und Unternehmungen im Kontext alpinpädagogischer Kinder- und Jugendarbeit risikobewusst zu konzipieren und selbstständig unter wechselnden Rahmenbedingungen durchzuführen.
- wissen um den Stellenwert eines achtsamen Umgangs mit Nähe und Distanz in der zwischenmenschlichen Interaktion und kennen Methoden, um einen gewaltpräventiven Begegnungsrahmen zu schaffen.

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link: www.qualifikationsregister.at/public/qualification/65

Im Kontext alpinpädagogischer Kinder- und Jugendarbeit stellen sie bei der Leitung und Begleitung von Angeboten die Wahrung persönlicher Grenzen sicher.

- kennen und nutzen unterschiedliche Stufen und Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Sie ermöglichen im Kontext alpinpädagogischer Angebote für Kinder und Jugendliche situationsbezogene Mitgestaltung bei Entscheidungsprozessen.
- sind in der Lage, bei der selbstständigen Leitung alpinpädagogischer Angebote mit Kindern und Jugendlichen Verantwortung für das physische und psychische Wohlergehen aller Teilnehmenden zu übernehmen.

- sind in der Lage, die Erwartungen, Wünsche und Ziele der Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten selbstständig bei der Planung und Durchführung alpinpädagogischer Angebote zu berücksichtigen.
- kennen Grundlagen von Führungs- und Leitungsverhalten in der Kinder- und Jugendarbeit, das die Verantwortung gegenüber Mensch und Natur in den Mittelpunkt stellt, und können diese bei der Begleitung von Kindern und Jugendlichen im alpinpädagogischen Kontext selbstständig umsetzen.

h. Duale Akademie (DA) Professional – Mechatronik-Automatisierungstechnik: NQR-Qualifikationsniveau V



Qualifikationsanbieter

Wirtschaftskammer Oberösterreich

Ablauf der Zuordnung Duale Akademie (DA) Professional – Mechatronik- Automatisierungstechnik

Das Ersuchen um Zuordnung der Qualifikation Duale Akademie (DA) Professional – Mechatronik-Automatisierungstechnik zum Nationalen Qualifikationsrahmen langte am 30. Juni 2020 bei der NKS ein. Der Qualifikationsanbieter hat um das NQR-Qualifikationsniveau V angesucht. Die einreichende Stelle war die ibw NQR-Servicestelle.

Die NKS hat die formale Prüfung des Zuordnungsersuchens durchgeführt und die Zuordnungstauglichkeit der Qualifikation festgestellt. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung des Zuordnungsersuchens durch die NKS wurden zusätzliche Expertisen von zwei sachverständigen Personen sowie die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt.

Die NKS hat die Zuordnung einschließlich aller Expertisen der sachverständigen Personen und der Stellungnahme des NQR-Beirats fristgerecht der NQR-Steuerungsgruppe vorgelegt. Die NQR-Steuerungsgruppe hat keinen Einspruch gegen die Zuordnung erhoben.

Durch die Eintragung ins NQR-Register am 24. November 2020 wurde die Zuordnung wirksam. Somit ist der Qualifikationsanbieter berechtigt, das NQR-Qualifikationsniveau anzuführen.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen Duale Akademie (DA) Professional – Mechatronik- Automatisierungstechnik

Die/der DA Professional in der Fachrichtung Mechatronik-Automatisierungstechnik ist in der Lage, aufgrund ihrer/seiner im DA-Traineeprogramm sowie in der Berufspraxis erworbenen umfassenden Kenntnisse und Fertigkeiten

in der Anlagenherstellung

- komplexe mechatronische Systeme mitzuentwickeln, herzustellen und zu testen.
- komplexe Automatisierungssysteme zu programmieren, einzurichten und zu bedienen.
- komplexe mechatronische Systeme zu optimieren und weiterzuentwickeln.
- Neuanlagen aufzubauen und Erstinbetriebnahmen durchzuführen sowie Anlagenteile zu demontieren.

in der betrieblichen Anlagennutzung

- komplexe Anlagensysteme zu bedienen und zu steuern.
- die Außer- und Wiederinbetriebnahme komplexer Anlagensysteme durchzuführen.
- Anlagensysteme zu rüsten und umzurüsten.

in der Betreuung von Kundinnen und Kunden und technischen Wartung

- komplexe Anlagensysteme zu überprüfen, instand zu halten und Störungen zu beheben.
- Kundinnen und Kunden über komplexe Anlagensysteme zu beraten und technischen Support anzubieten.

in der Koordination und Leitung

- die erforderlichen Arbeiten im Rahmen der technischen Arbeitsplanung, Arbeitssteuerung und Arbeitskontrolle durchzuführen.
- operative Führungsaufgaben zu übernehmen.
- an der Weiterentwicklung des Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagements verantwortlich mitzuwirken.

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/70

2. ALLE NQR-ZUORDNUNGEN IM ÜBERBLICK

Gemäß § 3 Abs. 2 NQR-Gesetz
sind Bachelorstudien dem
NQR-Qualifikationsniveau VI,
Masterstudien und Diplomstudien
dem NQR-Qualifikationsniveau VII
und Doktorats- und PhD-Studien
dem NQR-Qualifikationsniveau VIII
zugeordnet.

Folgende Qualifikationen
wurden bisher zugeordnet.
Die Reihung ist chronologisch
und bezieht sich dabei auf das
Veröffentlichungsdatum im
NQR-Register.

QUALIFIKATIONEN	NQR-NIVEAU	QUALIFIKATIONEN	NQR-NIVEAU
Berufsbildende mittlere Schule zugeordnet am 26. Juni 2017	IV	Stabsunteroffizier oder Stabsunteroffizierin (StbUO, Erstverwendung) zugeordnet am 19. Dezember 2019	V
Lehrberufe zugeordnet am 26. Juni 2017	IV	WIFI Diplom-Küchenmeister/in zugeordnet am 25. Juni 2020	VI
Berufsbildende höhere Schulen zugeordnet am 26. Juni 2017	V	zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in (WBA) zugeordnet am 25. Juni 2020	V
Ingenieur/in zugeordnet am 14. September 2017	VI	EBC*L Betriebswirtschaft zugeordnet am 24. November 2020	IV
Meisterprüfung zugeordnet am 26. September 2018	VI	EBC*L Certified Manager zugeordnet am 24. November 2020	V
Landwirtschaftliche Fachschulen zugeordnet am 18. Dezember 2018	IV	Jugendleiter/in des Österreichischen Alpenvereins zugeordnet am 24. November 2020	III
Militärberufsunteroffizier/in zugeordnet am 18. Dezember 2018	IV	Familiengruppenleiter/in des Österreichischen Alpenvereins zugeordnet am 24. November 2020	III
Gesundheitspsychologie zugeordnet am 18. Dezember 2018	VIII	Lehrgang Alpinpädagogik zugeordnet am 24. November 2020	IV
Klinische Psychologie zugeordnet am 18. Dezember 2018	VIII	Duale Akademie (DA) Professional – Mechatronik-Automatisierungstechnik zugeordnet am 24. November 2020	V
E2a Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2a im Justizressort (»Dienstführenden Grundausbildung« – mittleres Management) zugeordnet am 25. Juli 2019	V		

3. NQR-KOORDINIERUNGSSTELLE (NKS)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) hat den OeAD mit der Besorgung der Aufgaben der NQR-Koordinierungsstelle (NKS) beauftragt.

Die NKS ist als weisungsfreies Organ im OeAD eingerichtet und eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Abteilung „Qualität und Transparenz“.

Der OeAD ist eine GmbH des Bundes und führt als Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung national und international eine Vielzahl von Bildungsprogrammen durch. Er ist unter anderem die nationale Agentur für die Umsetzung von Erasmus+ sowie des Europäischen Solidaritätskorps.

Darüber hinaus koordiniert der OeAD auch Initiativen wie die nationalen Zentren von Euroguidance, Europass und ist die Bologna-Servicestelle.

a. Aufgaben der NQR-Koordinierungsstelle (NKS)

Die Aufgaben der NKS werden durch das NQR-Gesetz definiert und sind vertraglich mit dem BMBWF sowie durch die Geschäftsordnung der NKS und die NQR-Leitlinien geregelt.

Die NKS hat gemäß §5 NQR-Gesetz die formale und inhaltliche Prüfung durchzuführen, mit dem Ziel, die den Gegenstand des Zuordnungersuchens bildende Qualifikation einem der acht NQR-Qualifikationsniveaus zuzuordnen. Die NKS verantwortet die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR.

Die NKS setzt verschiedene Initiativen und Maßnahmen für die kontinuierliche Zuordnung von weiteren Qualifikationen des formalen und nicht-formalen Bildungsbereichs. Diese reichen von Informationsaktivitäten wie der Beteiligung an Seminaren und Veranstaltungen, der engen Zusammenarbeit mit Qualifikationsanbietern und einreichenden Stellen, Feedbackschleifen bei der Entwicklung des Zuordnungersuchens bis hin zur Weiterentwicklung der Ausfüllhilfe und Informationsmaterial zum NQR und dem Zuordnungsprozess. Alle Aktivitäten der NKS fokussieren dabei nicht nur auf eine breite Öffentlichkeit oder eine bestimmte Zielgruppe, sondern bieten in Zusammenarbeit mit Stakeholdern, Expertinnen und Experten den Qualifikationsanbietern die Möglichkeit, ihre Qualifikation für eine Zuordnung zum NQR vorzubereiten. Dabei wird durch bilaterale Abstimmungen und Feedbackgespräche mit den NQR-Servicestellen beziehungsweise Qualifikationsanbietern aus dem formalen Bereich der Zuordnungsprozess kontinuierlich qualitativ weiterentwickelt und berücksichtigt damit bestmöglich die heterogenen Ausgangslagen: Durch mehr erfolgreiche Zuordnungen im NQR kann mehr Nutzen durch den NQR generiert werden.

Die NKS bietet zusätzlich individuelle Beratungen für Qualifikationen aus dem formalen sowie nicht-formalen Bereich an.

Weiters unterstützt und begleitet die NKS die am Zuordnungsprozess beteiligten Gremien sowie jene Stellen, die Zuordnungersuchen

einbringen. Nach den ersten Erfahrungen aus den Zuordnungen aus dem formalen Bereich sowie den ersten Zuordnungen aus dem nicht-formalen Bereich stehen nun die Weiterentwicklung und Optimierung der Prozesse im Mittelpunkt. Die Arbeit und das Zusammenspiel aller NQR-Gremien werden laufend evaluiert und verbessert. Dies erfolgt durch das Sammeln von Erfahrungen aus den verschiedenen Gremien sowie der Analyse der Zuordnungersuchen, der Expertisen von Sachverständigen Personen und den Stellungnahmen des NQR-Beirats.

Die NKS informiert die Qualifikationsanbieter bzw. die ein Zuordnungersuchen einbringenden Stellen mittels Informationsveranstaltungen über den NQR sowie über den Ablauf eines Zuordnungsverfahrens. Nach Abschluss des Zuordnungsverfahrens werden Feedbackgespräche mit den einreichenden Stellen geführt. Ein Ziel dabei ist es, die Qualität von zukünftigen Zuordnungersuchen zu erhöhen. Dafür wurde die Zusammenarbeit mit den NQR-Servicestellen intensiviert und eine Ausfüllhilfe entwickelt, die ständig erweitert wird.

Die NKS fungiert als „Clearing-Stelle“ für den nicht-formalen Bereich (siehe auch Kapitel 5 d) und übernimmt in dieser Funktion folgende Aufgaben:

- Optimierung des zeitlichen Ablaufs des Zuordnungsprozesses durch Kooperation und regelmäßigen Informationsaustausch zwischen NKS und den ermächtigten NQR-Servicestellen zu geplanten Zuordnungersuchen
- Unterstützungsleistung bei erheblichen Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen NQR-Servicestellen und Qualifikationsanbietern aus dem nicht-formalen Bereich
- Abstimmung auf europäischer Ebene bei internationalen Qualifikationen
- bei Bedarf zusätzliche juristische oder fachliche Expertise hinsichtlich der Prüfung der Konformität einer Qualifikation mit den geltenden rechtlichen Grundlagen oder im Hinblick auf Fragen im europäischen und internationalen Kontext

Zusätzlich trägt die NKS zur nationalen und internationalen Vernetzung bei, insbesondere durch Beteiligung am europäischen Netzwerk der nationalen Koordinierungsstellen und die allfällige Entsendung in die EQF Advisory Group. Die EQF Advisory Group ist das zentrale Gremium auf europäischer Ebene, das die Europäische Kommission unterstützt und die Kohärenz und Transparenz zwischen den Nationalen Qualifikationsrahmen der einzelnen Länder und dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) gewährleistet.

Die NKS hat darüber hinaus ein Online-Register (NQR-Register) über zugeordnete Qualifikationen zu führen. Das NQR-Register ist auf einer von der NKS zu wartenden Website öffentlich zugänglich. Weitere Kernaufgaben der NKS sind die Weiterentwicklung und Verbesserung der Website, Öffentlichkeitsarbeit und die Förderung von Synergien mit anderen europäischen Transparenzinstrumenten.

b. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NKS

Für die Betreuung der NKS stehen im OeAD drei Vollzeitäquivalente zur Verfügung, die in ihrer Expertentätigkeit für die Erfüllung der Aufgaben der NKS, für die formale und inhaltliche Prüfung von Zuordnungsersuchen sowie für die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR verantwortlich sind, unterstützt von einer Programmassistenz in Teilzeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei allen Tätigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit dem Zuordnungsprozess stehen, gegenüber der Bundesministerin oder dem Bundesminister sowie der Geschäftsführung und der Abteilungsleitung weisungsfrei.

c. NQR-Beirat

Bei der NKS wurde gemäß § 6 Abs. 2 ein sachverständiger Beirat (NQR-Beirat) zur Beratung der NKS eingerichtet. Der NQR-Beirat hat im Zuge der Prüfung von Zuordnungsersuchen nach Maßgabe der §§ 8 und 9 NQR-Gesetz eine Stellungnahme zu erstellen.

Der NQR-Beirat als sachverständiger Beirat, dem sieben Expertinnen und Experten angehören, ist zur Beratung der NQR-Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Beiratsmitglieder müssen auf den Gebieten der Berufspraxis sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung fachlich hervorragend ausgewiesen sein und sind vom federführenden Ressort (BMBWF) zu ernennen. Diese Ernennung erfolgt unter Berücksichtigung von Vorschlägen der NQR-Koordinierungsstelle, des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen sowie der Agentur für Qualitätssicherung und

Akkreditierung Austria von je zwei Expertinnen oder Experten sowie des Bundesministeriums für Gesundheit von einer Expertin oder einem Experten.

Der NQR-Beirat hat im Zuge der Prüfung von Zuordnungsersuchen eine Stellungnahme zu erstellen, die mit der Zuordnung von der NKS in weiterer Folge der NQR-Steuerungsgruppe vorgelegt wird. Seit der Gesetzwerdung im Jahr 2016 und der ersten NQR-Beiratssitzung am 6. Dezember 2016 wurden insgesamt 15 NQR-Beiratssitzungen abgehalten, im Rahmen dieser Sitzungen wurden vom NQR-Beirat insgesamt 54 Zuordnungsersuchen (inklusive Verbundzuordnungen im formalen Bereich) behandelt und neunzehn Stellungnahmen abgegeben.

d. Sachverständige Personen

Die NQR-Koordinierungsstelle kann gemäß NQR-Gesetz § 5 Abs. 3 im Zuge der Prüfung der Zuordnungsersuchen Stellungnahmen von sachverständigen Personen einholen. Diese haben das jeweilige Zuordnungsersuchen objektiv auf Basis ihrer fachlichen Expertise unabhängig zu bewerten. Die Liste der sachverständigen Personen ist numerisch nicht beschränkt. Sie umfasst aufgrund von Nominierungen von Mitgliedern der NQR-Steuerungsgruppe oder durch offene Bewerbungen direkt bei der NQR-Koordinierungsstelle so viele Expertinnen und Experten wie erforderlich, um alle Fachbereiche des österreichischen Qualifikationssystems abzudecken und eine Auswahl an sachverständigen Personen je nach Sachverhalt treffen zu können.

Die Anzahl der Expertisen pro Zuordnungsersuchen kann variieren. In den letzten Jahren waren im Durchschnitt zwei Expertisen pro Zuordnungsersuchen vorgesehen. Im Jahr 2020 wurden, aufgrund von Rückfragen des NQR-Berats, in einzelnen Fällen zusätzliche Expertisen eingeholt.

Laut Erläuterungen zum NQR-Gesetz hat die NQR-Koordinierungsstelle in besonderem Maße Sorge für die Unabhängigkeit der sachverständigen Personen in Bezug auf die Beurteilung der Zuordnungsersuchen sowie für deren Anonymität zu tragen. Die sachverständige Person ist verpflichtet, das Zuordnungsersuchen objektiv und unabhängig, allein auf Basis ihrer fachlichen Expertise, zu bewerten. Das heißt, dass sie sich in keiner Position befinden darf, in der persönliche, wirtschaftliche, dienstliche oder sonstige Interessen (wenn auch nur dem Anschein nach) einen Konflikt mit dieser grundlegenden Verpflichtung zur Objektivität und Unabhängigkeit darstellen.

Um eine objektive, unparteiliche und uneinflussbare Tätigkeit der sachverständigen Personen zu gewährleisten, werden Expertisen nur anonymisiert an die Gremien des NQR-Zuordnungsprozesses weitergegeben, was sich als zweckdienlich erwiesen hat.

Die NQR-Koordinierungsstelle führt derzeit 222 Personen auf der von der NQR-Steuerungsgruppe genehmigten Liste der sachverständigen Personen. Davon sind insgesamt 148 Personen (etwa 66 %) direkt von Mitgliedern der NQR-Steuerungsgruppe nominiert.

Für die im Jahr 2020 durchgeführten Zuordnungen wurden insgesamt 18 Expertisen eingeholt:

- 2 Expertisen für das Ersuchen WIFI Diplom-Küchenmeister/in
- 2 Expertisen für das Ersuchen zertifizierter/r Erwachsenenbildner/in (wba)
- 3 Expertisen für das Ersuchen EBC*L Betriebswirtschaft
- 3 Expertisen für das Ersuchen EBC*L Certified Manager
- 2 Expertisen für das Ersuchen Jugendleiter/in des Österreichischen Alpenvereins
- 2 Expertisen für das Ersuchen Familiengruppenleiter/in des Österreichischen Alpenvereins
- 2 Expertisen für das Ersuchen Lehrgang Alpinpädagogik
- 2 Expertisen für das Ersuchen Duale Akademie (DA) Professional – Mechatronik-Automatisierungstechnik

Für die Vorbereitung und Schulung der sachverständigen Personen, die für die Erstellung von Expertisen zu konkreten Zuordnungsersuchen ausgewählt wurden, hat die NKS 2020 elf Schulungen abgehalten. Inhalt der Schulungen waren unter anderem die Formatvorlage des Zuordnungsersuchens, die Formatvorlage der Expertise, der Werkvertrag sowie die Methodik des Zuordnungsprozesses.

e. Budget

Der Budgetplan für die Periode 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 ist Bestandteil der Beauftragung des BMBWF an die OeAD-GmbH mit der Besorgung der Angelegenheiten der NQR-Koordinierungsstelle für 2020. Diese basierte auf den Zahlen der „Vereinfachten wirkungsorientierten Folgenabschätzung“ des NQR-Gesetzes.

Der für den Betrieb der NKS im Jahr 2020 erforderliche Betrag von 299.250 Euro wurde aus nationalen sowie EU-Mitteln finanziert.

Die nationalen Mittel in der Höhe von 244.250 Euro wurden gemeinsam von den federführenden Ressorts zu Verfügung gestellt. Das BMBWF beteiligte sich mit 200.900 Euro, den restlichen Betrag in der Höhe von 43.350 Euro stellte das BMDW zur Verfügung. Aus EU-Mitteln erhielt die NKS im Jahr 2020 55.000 Euro.

f. Qualitätsmanagement

Die OeAD ist nach der internationalen Qualitätsnorm ISO 9001 zertifiziert, die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems wird jährlich durch externe Wiederholungs- bzw. Überwachungsaudits bestätigt. Der OeAD ist für alle Abteilungen nach der ISO-Norm 9001:2015 zertifiziert: Für die Nationale Koordinierungsstelle sind in diesem Rahmen die Regelprozesse für die Zuordnungsverfahren und die Auswahl der sachverständigen Personen definiert. Die letzte Rezertifizierung fand im Dezember 2018 durch den TÜV Nord statt, wobei das Zertifikat bis Ende 2021 gültig ist (Zertifikats-Registrier-Nr. 44 100 15600048). Die Bereiche, die mit dieser Zertifizierung abgedeckt werden, betreffen darüber hinaus Dienstleistungen zu europäischen und internationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungs Kooperationen, Information, Beratung, Förderung und Abwicklung von Mobilitätsprogrammen und Projekten sowie unterstützende Serviceleistungen.

Weiters ist im OeAD ein Beschwerdemanagement angesiedelt. Die Ombudsstelle berichtet mit jährlichen internen Berichten an die Leitung, und in regelmäßigen Besprechungen zwischen Leitung, Ombudsstelle und Qualitätsmanage-

ment-Beauftragten werden mögliche Verbesserungspotenziale thematisiert.

Seit 2016 wird beim Qualitätsmanagement im OeAD ein Fokus auf Risikomanagement sowie Datenschutz und -sicherheit gelegt.

Die NKS wurde in das Qualitätsmanagementsystem des OeAD voll integriert. Die Arbeitsprozesse der NKS werden einheitlich dokumentiert und regelmäßigen Evaluierungen durch den Prozessverantwortlichen sowie den internen Auditor unterzogen. Somit ist auch der Zuordnungsprozess qualitätsgesichert. Damit wird gewährleistet, dass die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung für die NKS und den in §§ 8 und 9 NQR-Gesetz dargelegten Zuordnungsprozess als Regelprozess volle Anwendung finden; auch die Auswahl der sachverständigen Personen unterliegt damit definierten Qualitätskriterien.

Ein wesentlicher Garant der Qualität der Arbeit der Nationalen Koordinierungsstelle sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Der OeAD sorgt mit einem standardisierten und transparenten Verfahren für die unabhängige Auswahl

von hochqualifizierten Personen mit adäquater Ausbildung und Berufserfahrung sowie ausgezeichneten Kenntnissen der Strukturen und Prozesse als auch aktueller Entwicklungen im Kontext der nationalen und europäischen Bildungspolitik sowie Bildungssysteme anderer europäischer Staaten. Gepaart mit fundierten Kompetenzen in den Themenbereichen Lernergebnisorientierung sowie europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen stellen die NKS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in ihrer

Expertentätigkeit eine fundierte formale und inhaltliche Prüfung der Zuordnungsersuchen sicher. Dies zeigt sich auch in der qualitativ hochwertigen Expertise in weiterführenden Themen im nationalen und europäischen Kontext. Die inhaltliche Qualität der Arbeit der Nationalen Koordinierungsstelle wird in den regelmäßigen Berichten an die Europäische Kommission sichtbar, welche stets ausgezeichnet bewertet werden.

4. NQR-STEUERUNGSGRUPPE

Gemäß § 7 NQR-Gesetz wurde zur Beratung der für Qualifikationen zuständigen staatlichen Behörden, insbesondere des BMBWF als koordinierendes Ressort, eine NQR-Steuerungsgruppe eingerichtet.

Die Zusammensetzung der 30 stimmberechtigten Mitglieder ist im NQR-Gesetz § 7 Abs. 3 geregelt; wie auch beim NQR-Beirat soll ein mindestens 50%iger Frauenanteil eine geschlechtergerechte Zusammensetzung gewährleisten. Die Vertreterinnen und Vertreter kommen aus jenen Institutionen der österreichischen Bildungslandschaft, die direkten Einfluss auf die Qualifikationsprozesse und -inhalte sowie auf legislative Rahmenbedingungen haben: Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien, der Sozialpartner und der Bundesländer.

Das NQR Gesetz definiert in § 7 insbes. in Abs. 1 und 2 die Aufgaben der NQR-Steuerungsgruppe. Diese sind einerseits die Beratung der für Qualifikationen zuständigen staatlichen Behörden, insbesondere des BMBWF als koordinierendes Ressort. Weiters umfassen die Aufgaben u. a. die Gestaltung und Organisation von Kommunikations-, Informations- und Entscheidungsstrukturen im Wirkungsbereich der vertretenen Einrichtungen, die Berücksichtigung des informellen Lernens, relevante Vorhaben der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Nationalen Qualifikationsrahmen sowie die weitere Entwicklung, Gestaltung und Implementierung des NQR.

Darüber hinaus hat die NQR-Steuerungsgruppe die Möglichkeit der Erhebung eines Einspruchs gegen die Zuordnung formaler oder nicht-formaler Qualifikationen zum NQR.

Die Struktur der NQR-Steuerungsgruppe entspricht der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, wonach im Interesse einer breiten Unterstützung Stakeholder in die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens auf nationaler Ebene eingebunden werden sollen.

Die NKS unterstützt die NQR-Steuerungsgruppe in allen Agenden.

Durch diese Einbindung wird auch der Empfehlung zur Errichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen Rechnung getragen.

Im Zeitraum dieses Arbeitsberichts gab es insgesamt zwei Sitzungen (mit der laufenden Nummer 11 und 12) der NQR-Steuerungsgruppe.

Im Rahmen der 11. Sitzung der NQR-Steuerungsgruppe wurde die Zuordnungsersuchen WIFI Diplom-Küchenmeister/in und zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in (wba) behandelt. Darüber hinaus wurde der Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe zur Optimierung des NQR-Prozesses einzurichten.

Im Rahmen der 11. Sitzung der NQR-Steuerungsgruppe wurde eine Arbeitsgruppe mit folgenden Zielen eingesetzt:

- Weiterentwicklung und Optimierung des Zuordnungsprozesses
- Analyse und Weiterentwicklung der Struktur der Begutachtungsdokumente für die Zuordnungen formaler und nicht-formaler Qualifikationen zum NQR zur Unterstützung der beteiligten NQR-Gremien
- Rückmeldung der NQR-Steuerungsgruppe zur Ausfüllhilfe
- Diskussion und Empfehlungen zur Optimierung der Abläufe und Transparenz des Verfahrens (u. a. durch Möglichkeit der Digitalisierung, Kommunikation)

Im Rahmen der 12. Sitzung der NQR-Steuerungsgruppe wurden die Zuordnungsersuchen EBC*L Betriebswirtschaft, EBC*L Certified Manager, Jugendleiter/in des Österreichischen Alpenvereins, Familiengruppenleiter/in des Österreichischen Alpenvereins, Lehrgang Alpinpädagogik und Duale Akademie (DA) Professional – Mechatronik-Automatisierungstechnik behandelt.

5. DER NQR-ZUORDNUNGSPROZESS

Die NKS begleitet und unterstützt die am Zuordnungsprozess beteiligten Stellen (den NQR-Beirat, die sachverständigen Personen und die NQR-Steuerungsgruppe) gemäß § 5 NQR-Gesetz.

Der Zuordnungsprozess ist mehrteilig und wird von der NKS geleitet. Die NKS führt formale und inhaltliche Prüfungen von Zuordnungsersuchen mit dem Ziel durch, die den Gegenstand des Zuordnungsersuchens bildende Qualifikation nach den Bestimmungen des NQR-Gesetzes einem NQR-Qualifikationsniveau zuzuordnen. Hierfür kann sie Expertisen von sachverständigen Personen beauftragen und muss den NQR-Beirat für eine Stellungnahme befassen. Die NKS ist verpflichtet, sich bei der Zuordnung von formalen und nicht-formalen Qualifikationen an die Bestimmungen des NQR-Gesetzes sowie an die NQR-Leitlinien und das NQR-Handbuch zu halten.

Nach erfolgreicher Behandlung der Zuordnung in der NQR-Steuerungsgruppe wird die Zuordnung im NQR-Register veröffentlicht. Die NKS führt ein NQR-Register gemäß § 5 Abs. 2 NQR-Gesetz. Die Eintragung in das NQR-Register umfasst neben der Bezeichnung der Qualifikation, ihrer Zuordnung zu einem NQR-Qualifikationsniveau gemäß § 3 NQR-G und dem Namen des Qualifikationsanbieters eine Beschreibung der Qualifikation und ihrer wesentlichen Lernergebnisse.

Die NKS hat Anfragen von Ministerien, Verfahrensbeteiligten oder anderen Stellen/Personen zu in Behandlung befindlichen Zuordnungsersuchen und allfällig erteilte Auskünfte, welche nicht die Verschwiegenheit verletzen dürfen, sowie ihre eigenen Anfragen an andere Stellen/Personen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Zuordnungsersuchen schriftlich festzuhalten.

In der folgenden Grafik ist der Ablauf des Zuordnungsprozesses dargestellt.

Prozess der Zuordnung von Qualifikationen zum NQR



6. zusammenarbeit

zwischen NQR-Servicestellen und NQR-Koordinierungsstelle (NKS)

a. NQR-Servicestellen

Mit der Ermächtigung der NQR-Servicestellen durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 28. Mai 2019 wurde ein wichtiger Schritt zur vollständigen Implementierung des Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich getan und eine Grundvoraussetzung geschaffen, um nicht-formale

Qualifikationen aus dem Fort- und Weiterbildungsbereich einem NQR-Niveau zuordnen zu können. Im Jahresbericht von 2019 wurden die ermächtigten NQR-Servicestellen im Detail beschrieben, hier sind sie zur Erinnerung nochmals angeführt:

AQ Austria – NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

aufZAQ – NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik –
NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

ibw – NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

öibf – NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

Quality Austria – NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

b. Aufgaben der NQR-Servicestellen

In der Unterstützung der Qualifikationsanbieter im Einreichungsprozess des Zuordnungersuchens fungieren die NQR-Servicestellen als Intermediär. Sie unterstützen und beraten Anbieter nicht-formaler Qualifikationen bei der Einbringung von Zuordnungersuchen. Dabei werden die NQR-Servicestellen auf Initiative von Qualifikationsanbietern tätig. Im nicht-formalen Bereich können nur diese ein Zuordnungersuchen einbringen, sofern die Lernergebnisse und deren Nachweise valide sind. Sie unterstützen damit die Umsetzung des NQR im nicht-formalen Bereich und der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2017 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen.

Die NQR-Servicestellen haben 2020 auf Basis folgender Kriterien ihre Aufgaben erfüllt:

1. Unterstützung bei der NQR-Zuordnung und Einreichung von Zuordnungersuchen

- 1.1. Gemäß § 9 NQR-Gesetz werden die NQR-Servicestellen auf Initiative eines Qualifikationsanbieters tätig.
- 1.2. Die NQR-Servicestellen führen Erstberatungsgespräche mit interessierten Qualifikationsanbietern durch.
- 1.3. Die NQR-Servicestellen haben mit dem Qualifikationsanbieter den Leistungsumfang der Beratung und Unterstützung zu vereinbaren.
- 1.4. Die NQR-Servicestellen sind die Schnittstelle zwischen Qualifikationsanbieter und NKS.
- 1.5. Die NQR-Servicestellen stellen die NQR-Kompatibilität einer Qualifikationsbeschreibung sicher.
- 1.6. Die NQR-Servicestellen reichen ein Zuordnungersuchen für den Qualifikationsanbieter bei der NKS gemäß § 9 Abs. 3 NQR-Gesetz ein und verantworten dessen Qualität und Validität gegenüber der NKS und den NQR-Gremien.

2. Zusammenarbeit mit der NKS und mit anderen NQR-Servicestellen

- 2.1. Die NQR-Servicestellen verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der NKS als zentrale und koordinierende Einrichtung.
- 2.2. Die NQR-Servicestellen verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit anderen NQR-Servicestellen zum Zweck der Qualitätssicherung und Prozessoptimierung.
- 2.3. Die NQR-Servicestellen verpflichten sich zur Akzeptanz der NKS als „Clearing-Stelle“.
- 2.4. Die NQR-Servicestellen verpflichten sich zu einer regelmäßigen fachlichen Abstimmung mit der NKS hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit.

3. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- 3.1. Die NQR-Servicestellen kooperieren mit der NKS in allen Aufgaben betreffend die Bekanntmachung und Aufklärungsarbeit im jeweiligen Sektor/Fachbereich/Berufszweig in Bezug auf die Möglichkeit der NQR-Zuordnung von nicht-formalen Qualifikationen. In abgestimmter Weise können sie Informationsveranstaltungen organisieren und Informationsmaterialien erarbeiten und publizieren. Insbesondere soll Informationsarbeit hinsichtlich der NQR-Logik, der Lernergebnisorientierung, der Gütekriterien von Feststellungsverfahren sowie des Mehrwerts einer NQR-Zuordnung für den Qualifikationsanbieter geleistet werden.
- 3.2. Die NQR-Servicestellen können dabei Unterstützung von der NQR-Koordinierungsstelle in Form von Schulungen (Webinare) in Anspruch nehmen.

c. NQR-Servicestellenkonferenzen: Zusammenarbeit Nationale Koordinierungsstelle und NQR-Servicestellen

Um die Zusammenarbeit zwischen NQR-Koordinierungsstelle und den NQR-Servicestellen laufend zu optimieren und den Austausch zwischen den Einrichtungen zu fördern, richtet die NKS regelmäßig sogenannte „NQR-Servicestellenkonferenzen“ aus. Ziele sind die Optimierung der Koordination, die Förderung der Kooperation, die Verbesserung des Einbringungsprozesses von Zuordnungsersuchen, ein Erfahrungsaustausch und die Klärung von offenen Punkten. Die ersten beiden Sitzungen fanden bereits im Herbst 2019 statt. Im Jahr 2020 fanden drei Konferenzen statt, am 27. April, am 28. Mai und am 20. Oktober. Im Rahmen der Sitzungen 2020 wurde hauptsächlich zu den Themen Formulierung von Lernergebnissen und Verbesserung der Qualität von

Zuordnungsersuchen gearbeitet. Weiter wurde die Funktion der NKS als „Clearing-Stelle“ klarer ausformuliert, das Ticketsystem mit den Bedürfnissen der NQR-Servicestellen abgestimmt sowie über Pläne im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit diskutiert. Darüber hinaus wurde seitens der NQR-Servicestellen der Wunsch geäußert, nach erfolgter Zuordnung inhaltliche Rückmeldung zu bekommen, um die Optimierung zukünftiger Zuordnungsersuchen voranzutreiben. Diesem Wunsch kommt die NKS nun nach und bietet den Servicestellen nach erfolgreicher Behandlung in der NQR-Steuerungsgruppe Feedbackgespräche zu ihren eingereichten Qualifikationen an.

d. Organisatorische Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit

Um die Zusammenarbeit zwischen der NQR-Koordinierungsstelle und den NQR-Servicestellen möglichst effizient zu gestalten, hat die NKS ein Dokument erstellt, in dem die organisatorischen Rahmenbedingungen festgehalten wurden. Diese wurden Ende 2019 im Rahmen einer NQR-Steuerungsgruppe vorgestellt. Inhalte sind Aufgaben der NQR-Servicestellen, organisatorische Aspekte der Zusammenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sowie Monitoring. Dieses Dokument dient der Ausgestaltung des laufenden Arbeitsprozesses und kann bei Bedarf punktuell adaptiert werden. Es baut auf den bestehenden Leitlinien der NQR-Koordinierungsstelle auf, in denen die verschiedenen Prozessebenen einer Zuordnung sowohl aus dem formalen als auch aus dem nicht-formalen Bereich im Detail beschrieben werden.

NQR-Koordinierungsstelle als „Clearing-Stelle“

Die NKS dient im nicht-formalen Bereich als „Clearing-Stelle“. Wenn bei der Zusammenarbeit zwischen NQR-Servicestelle und Qualifikationsanbieter oder im Zuge der Einreichung Fragen oder Schwierigkeiten auftauchen, kann sich die Servicestelle an die NKS wenden. Die NKS kann beispielsweise eine juristische Expertise zur NQR-Zuordnungstauglichkeit einer Qualifikation einholen. Weiters kann sie zusätzliche juristische oder fachliche Expertise hinsichtlich der Prüfung der Konformität einer Qualifikation mit den geltenden rechtlichen Grundlagen oder im Hinblick auf Fragen, die im europäischen und internationalen Kontext zu einer Qualifikation stehen, einholen. Diese Anfrage kann an die zuständige Behörde oder an die NQR-Steuerungsgruppe gerichtet werden.

Ticketsystem

Um den Zuordnungsprozess mit allen Gremien möglichst zeiteffizient zu organisieren und die NQR-Beiratssitzungen mit den NQR-Steuerungsgruppensitzungen besser abzustimmen, bedient sich die NKS eines Ticketsystems. 2020 hat die NKS drei Einreichtermine angeboten. Pro Einreichtermin können die NQR-Servicestellen jeweils zwei Tickets lösen. Die Einreichtermine waren am 31. Jänner, am 30. Juni und am 30. Oktober. Dies ermöglicht eine bessere Zeitplanung, die NKS achtet darüber hinaus auf eine ausgewogene Verteilung. Durch fix angebotene und transparente Einreichtermine ist weiters eine bessere Planbarkeit der NQR-Beiratstermine und der Sitzungen der NQR-Steuerungsgruppe gewährleistet.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Die NQR-Servicestellen kooperieren mit dem OeAD und somit der NKS hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Das betrifft zum Beispiel die Verwendung von einheitlichen Logos, die das Netzwerk der NQR-Servicestellen stärken und die Transparenz für Qualifikationsanbieter aus dem nicht-formalen Bereich sowie für alle Bürgerinnen und Bürger fördern sollen. Die Logos wurden von der NKS zur Verfügung gestellt. Die NQR-Servicestellen haben auf ihren jeweiligen Websites Informationsseiten eingerichtet und berichten der NKS über ihre geplante Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere soll Informationsarbeit hinsichtlich der NQR-Logik, der Lernergebnisorientierung, der Gütekriterien von Feststellungsverfahren sowie dem Mehrwert einer NQR-Zuordnung für den Qualifikationsanbieter geleistet werden.

Monitoring

Die Erfüllung des „Kriterienkatalogs als Grundlage für die Ermächtigung künftiger NQR-Servicestellen“ war Bedingung für die Ermächtigung der NQR-Servicestellen durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde im Rahmen der Ausschreibung von den NQR-Servicestellen durch verschiedene Nachweise erbracht. Die Erfüllung dieser Kriterien sowie die Tätigkeiten und Verfahrensabläufe innerhalb der NQR-Servicestellen sollen im Rahmen eines Monitorings regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die NQR-Servicestellen weiterhin ihre Aufgaben in der erforderlichen Qualität erfüllen können.

Das Monitoring wird vom federführenden Ressort und der Nationalen Koordinierungsstelle geleitet und soll in einem zweijährigen Zyklus stattfinden. Der Prozess ist mehrstufig: Ein zweijähriger Arbeitsbericht der NQR-Servicestellen basierend auf einem Standard zur Erstellung des Arbeitsberichtes soll am Ende des Zyklus – erstmals am 30. November 2021 – der Nationalen Koordinierungsstelle übermittelt werden.

Die Nationale Koordinierungsstelle gibt Rückmeldung an die NQR-Servicestelle mit eventuellen Empfehlungen und ersucht um Nachreichungen innerhalb einer genannten Frist.

7. SYNERGIEN UND ZUSAMMENARBEIT

mit Erasmus+ und anderen europäischen Transparenzinstrumenten

Der OeAD ist eine GmbH des Bundes und führt als Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung national und international eine Vielzahl von Bildungsprogrammen durch. Er ist unter anderem die nationale Agentur für die Umsetzung von Erasmus+ sowie des Europäischen Solidaritätskorps.

Darüber hinaus koordiniert der OeAD auch Initiativen wie die nationalen Zentren von Euroguidance (die Kontaktstelle des europäischen Netzwerks für Bildungs- und Berufsberatung), Europass Österreich, die Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE) und ist die Bologna-Servicestelle.

Diese Tatsache ermöglicht viele Synergie- und Kooperationsmöglichkeiten in der europäischen Bildungsthematik sowie zum Thema Transparenz, Sichtbarkeit und Vergleichbarkeit. Wie auch in vielen anderen Bereichen kam es auch in dieser Zusammenarbeit aufgrund der Covid-19-Pandemie 2020 zu erheblichen Einschränkungen, die erst im Laufe des Jahres wieder normalisiert werden konnten.

Das **Erasmus+ Programm** spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung eines europäischen Bildungsraums. In der neuen Periode 2021–2027 wird ein Fokus auf die Bildungsförderung gesetzt; das Programm soll damit einen wesentlichen Beitrag zu einer Stärkung der europäischen Identität, gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit leisten: Der integrierte Charakter des Programms, der alle Lernkontexte – formal, nicht-formal und informell – erfasst, bleibt erhalten. Dabei ermöglichen die europäischen Transparenzinstrumente eine Perspektivenvielfalt, einerseits auf systemischer Ebene der Bildungssysteme, die dadurch sichtbar gemacht werden, andererseits aber auch der Lernenden, deren individuelle Bildungs- und Qualifizierungsbiografien in den Mittelpunkt gestellt werden und national und international in Beziehung gesetzt werden können. Die Entwicklung und Implementierung des NQR in Österreich wird ebenso aus Mitteln des Erasmus+ Programms unterstützt.

Aus dem Programm Erasmus+ wird unter anderem die E-Plattform für Erwachsenenbildung in Europe (**EPALE**) finanziert. Die strategische Ausrichtung fokussiert auf die Förderung einer Ausweitung von Lernangeboten für alle Erwachsenen. EPALE schafft Strukturen und Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer europäischen, mehrsprachigen, offenen Community für Fachkräfte aus dem Bereich der Erwachsenenbildung und unterstützt Kommunikation und Austausch. Das Lernen voneinander findet europaweit in einer Methodenvielfalt statt, beispielsweise virtuell durch Blog-Einträge und Foren oder auch im Rahmen von Präsenzveranstaltungen. Im Zuge des Auftakts der operativen Tätigkeit der NQR-Servicestellen wurde EPALE erstmals aktiv zur Disseminierung der aktuellen Aktivitäten rund um das Transparenzinstrument genutzt, die nationale Koordinierungsstelle für den NQR plant diese Bemühungen weiter zu intensivieren.

Eine weitere Nahtstelle des NQR mit Erasmus+ ergibt sich im Bereich **Euroguidance Österreich**, der Kontaktstelle des europäischen Netzwerks für Bildungs- und Berufsberatung: Das nationale Informationszentrum unterstützt Aktivitäten zur Umsetzung politischer Agenden im Bereich Erwachsenenbildung; insbesondere durch den

Start für die Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen werden die Schnittmengen zum Nationalen Qualifikationsrahmen vertieft.

Europaweit sind die Netzwerke Euroguidance und Nationale Koordinierungsstellen gemeinsam mit Europass in einem Netzwerk zusammengefasst, grundsätzlich findet in regelmäßigen gemeinsamen Netzwerktreffen (Joint Network Meetings) Wissenstransfer mit dem Fokus auf die Schaffung von Synergieeffekten statt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie gab es 2020 lediglich ein Online-Netzwerktreffen.

Europass unterstützt europäische Bürgerinnen und Bürger dabei, ihre Fähigkeiten und Qualifikationen europaweit klar verständlich aufzubereiten. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten damit die Möglichkeit, Qualifikationen von Bewerberinnen und Bewerbern besser vergleichen zu können. Laut dem Europass-Beschluss vom 18. April 2018 verändert sich der Fokus von Europass weg von Dokumenten und hin zu Services. Dazu wurde das Europass-Portal neu gestaltet, Änderungen betreffen insbesondere das Portfolio, Application Tracking, die Integration des bisherigen Learning Opportunity and Qualification in Europe (LOQ) Portals in das Europass-Portal, die Verknüpfung mit Jobmöglichkeiten über die EURES-Datenbank, Informationen über Arbeiten und Studieren in den EU-Ländern, Digital Credentials sowie die Verknüpfung mit externen Services im Job- und Ausbildungsbereich.

Die Nationale Koordinierungsstelle für den NQR hat 2020 im Rahmen der Möglichkeiten online an mehreren nationalen Veranstaltungen und Tagungen mitgewirkt, um den Nationalen Qualifikationsrahmen als Transparenzinstrument bekannter und einer breiteren Zielgruppe zugänglich zu machen. Aus aktuellem Anlass standen oftmals Fragen zur Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen im Fokus. Darüber hinaus wurde die NKS zu Beratungen von Erasmus+ Projektträgerinnen und Projektträgern, die sich mit dem Thema NQR und Lernergebnisorientierung beschäftigten, hinzugezogen.

8. NQR-REGISTER UND WEBAUFTRITT DER NKS

Die NKS hat laut § 5 Abs. 2 NQR-Gesetz ein NQR-Register zu führen und Qualifikationen nach erfolgter Zuordnung in dieses einzutragen.

Nach der Verabschiedung des NQR-Gesetzes im März 2016 ging das NQR-Register der NKS online (www.qualifikationsregister.at).

Das NQR-Register soll in hohem Maße dazu beitragen, die Themen EQR/NQR und die Lernergebnisorientierung bekannter zu machen und zielgruppenspezifisch aufzubereiten.

Das NQR-Register besteht einerseits aus einer allgemeinen Website mit Informationen rund um den EQR/NQR, die Lernergebnisorientierung, den Zuordnungsprozess sowie aus einem Downloadbereich. Andererseits ist es auch eine Datenbank, in der alle zugeordneten Qualifikationen veröffentlicht werden. Diese veröffentlichten Daten umfassen neben der Bezeichnung der Qualifikation, ihrer Zuordnung zu einem NQR-Qualifikationsniveau und dem Namen des Qualifikationsanbieters auch eine Beschreibung der Qualifikation und ihre wesentlichen Lernergebnisse. Jede Zuordnung einer Qualifikation zu einem NQR-Niveau erlangt mit der Eintragung ins NQR-Register Wirksamkeit.

Die Website hat eine Such- und Vergleichsfunktion, mit der nach zugeordneten Qualifikationen anhand unterschiedlicher Parameter gesucht werden kann. Die Anwenderinnen und Anwender haben die Möglichkeit, Qualifikationen aus verschiedenen Bereichen miteinander zu vergleichen und können die Qualifikationsniveaus, die Lernergebnisse und andere veröffentlichte Daten übersichtlich einander gegenüberstellen. Alle Nutzerinnen und Nutzer der unterschiedlichen Zielgruppen gewinnen dadurch einen ersten Eindruck von der Qualifikation und den zu erzielenden Lernergebnissen.

Die Seite beinhaltet neben allgemeinen Informationen auch zielgruppenspezifische Texte zu den Vorteilen und Zielen des NQR. Auf der Startseite werden aktuelle Ereignisse wie Veranstaltungen oder Fachtagungen sowie relevante Dokumente angekündigt. Im Downloadbereich stehen verschiedene Dokumente zu den nationalen Entwicklungen und die aktuelle Formatvorlage des Zuordnungsversuchs sowie das NQR-Handbuch bereit. FAQs runden die öffentliche Seite ab und beantworten die wichtigsten Fragen zum Zuordnungsprozess. Die allgemeinen Informationen stehen im NQR-Register sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung.

2020 wurden weitere Maßnahmen umgesetzt, um die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen und eine gute Lesbarkeit sowie die Barrierefreiheit in der Nutzung zu gewährleisten. Die NKS führte mit Qualifikationsanbietern Gespräche mit dem Ziel, englischsprachige Beschreibungen der veröffentlichten Qualifikationen hinzuzufügen zu können und so die europäische Transparenz zu erhöhen. Des Weiteren führte die NKS Gespräche mit Qualifikationsanbietern von im Verbund bereits zugeordneter Qualifikationen, damit weitere Qualifikationen dieser Verbundzuordnung beispielgebend im NQR-Register veröffentlicht werden können. Ebenso gab es Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der NQR-Steuerungsgruppe, um sich auf eine grafische Darstellung der bereits zugeordneten Qualifikationen zu verständigen. Diese Grafik soll die Verständlichkeit des NQR und die Benutzerfreundlichkeit für die unterschiedlichen Zielgruppen erhöhen.

Die zunehmende Bekanntheit des NQR sowie die steigenden Zahlen der zugeordneten und im NQR-Register veröffentlichten Qualifikationen, die steigende Zahl der Zeugnisse mit Angabe des NQR-Niveaus sowie die zahlreichen Pressemeldungen von verschiedenen Interessenträgerinnen und Interessenträgern führten zu einer deutlichen Zunahme der Zugriffsraten im NQR-Register und dem Webauftritt der NKS im Vergleich zum Vorjahr. Vor allem konnte durch die erstmalige Zuordnung von nicht-formalen Qualifikationen ein neues Nutzersegment gewonnen werden.

Darüber hinaus gewährleistet die NKS den Datentransfer vom NQR-Register in das europäische Portal sowie in die neue Datenbank des Europass-Neu. Die Abstimmung zwischen den europäischen und den nationalen Stakeholdern war auf Initiative der Europäischen Kommission 2020 ein Schwerpunkt zur Sichtbarmachung österreichischer Qualifikationen auf europäischer Ebene. Diese Abstimmung war aufgrund der Covid-19-Pandemie deutlich erschwert.

In Vorbereitung auf die Neugestaltung des Europass-Portals, welches 2020 schließlich in einer Erstversion online ging, und mit der Integration des bisherigen Learning Opportunity and Qualification in Europe (LOQ) Portals in das neue Europass-Portal schuf die NKS die notwendigen technischen Voraussetzungen. Diese werden auch 2021 in Abstimmung mit der Europäischen Kommission weiterentwickelt. Die politischen Rahmenbedingungen und die technischen Voraussetzungen für die Übermittlung der Daten werden parallel evaluiert und entsprechend angepasst. Alle bisher zugeordneten Qualifikationen wurden bereits in regelmäßigen Abständen an die Europäische Kommission übermittelt. So wird die Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungssystemen sowie Qualifikationen und deren Lernergebnissen nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene gefördert.

Zusätzlich zum Gesamtkonzept der IT-Sicherheit und des Datenschutzes beim OeAD verfügt die NKS für den Betrieb des NQR-Registers über ein ergänzendes IT-Sicherheitskonzept, das unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Jahr 2020 war geprägt von der Covid-19-Pandemie. Vor allem im Bereich Öffentlichkeitsarbeit musste darauf sehr stark Rücksicht genommen werden. Veranstaltungen und Beratungen wurden online abgehalten.

Als zentrale Ansprechstelle für alle Belange rund um den Nationalen Qualifikationsrahmen ist es eine der Aufgaben der NKS, den NQR sowie das Konzept der Kompetenz- und Lernergebnisorientierung einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und näherzubringen.

Dies geschieht grundsätzlich mittels Veranstaltungen, Seminaren und Beratungen, wiederholt auch in einer vertiefenden Kooperation mit anderen europäischen Transparenzinstrumenten wie etwa Euroguidance und Europass (siehe auch Kapitel 6). Diese sind ebenfalls im OeAD angesiedelt und agieren unter ähnlichen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen. Aufgrund der Pandemie konnten diese Kooperationen nicht wie gewohnt umgesetzt werden.

Die Teilnehmer der NKS an der Abschlusskonferenz der KA-3 Policy Experimentation „Visible Skills for Adults (VISKA)“ war im Februar 2020 noch im Präsenzmodus möglich. Darüber hinaus wurden coronabedingt im internationalen Kontext einige Veranstaltungen abgesagt, verschoben bzw. der Austausch virtuell gestaltet. 2020 war es eine zentrale Aufgabe der NKS, in der Öffentlichkeitsarbeit die aktuellen Entwicklungen im NQR-Implementierungsprozess zu kommunizieren. Im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit standen in diesem Jahr auch die erstmaligen Zuordnungen von nicht-formalen Qualifikationen. Diese wurden in Abstimmung mit den NQR-Servicestellen und dem OeAD kommuniziert.

Die NKS hat auch 2020 alle mit dem NQR in Zusammenhang stehenden Dokumente und Informationsmaterialien entsprechend den nationalen und europäischen Vorgaben verwaltet und bereitgestellt. Es werden auch regelmäßig Infobroschüren und Werbematerialien erstellt. Auf dem NQR-Register (www.qualifikationsregister.at) findet die breite Öffentlichkeit alle Informationen rund um die Zuordnungen, den Europäischen/Nationalen Qualifikationsrahmen, die Lernergebnisorientierung, nationale Entwicklungen sowie weitere verwandte Themen. Alle relevanten Dokumente finden sich in einem eigenen Downloadbereich.

Ergänzt wird der Webauftritt durch eine Online-Datenbank, die alle zugeordneten Qualifikationen und die dazugehörigen Informationen verwaltet. In der Datenbank können alle interessierten Personen und Zielgruppen nach zugeordneten Qualifikationen, Niveaus, Lernergebnissen und anderen Parametern suchen. Die Zugriffsrate aufs NQR-Register konnte aufgrund der größeren Bekanntheit des NQR 2020 wieder deutlich gesteigert werden.

10. validierung

Die Lernergebnisorientierung als zentrales Konzept im NQR ist Grundvoraussetzung für ein funktionierendes System der Validierung.

Der OeAD als Nationale Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich war in den letzten Jahren an Netzwerkaktivitäten beteiligt, um das Thema Validierung und die Schnittstellen zum Nationalen Qualifikationsrahmen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken, wie beispielsweise in der Konzeption und Durchführung der Konferenz zur Qualitätsentwicklung im Bereich der Validierung nicht-formalen und informellen Lernens im Mai 2018, im Rahmen derer die nationale Validierungsstrategie (2017) vorgestellt wurde. Die Teilnahme an der im Dezember des Vorjahres durchgeführten Peer Learning Activity zu „Information exchange among validation practitioners: the peer review method“ in Vilnius, im Rahmen derer die Qualitätssicherung in der Validierung am Beispiel der Peer-Review-Methodik im Fokus stand, bildete einen inhaltlichen Ausgangspunkt für die Schwerpunktsetzung der Aktivitäten rund um Validierung im Jahr 2020.

„Validation of transversal skills across Europe (TRANSVAL-EU)“

Im Dezember 2019 wurde im Rahmen des Programms Erasmus+ Leitaktion 3 (Unterstützung politischer Reformen/Europäische experimentelle Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung unter der Federführung hochrangiger Behörden) seitens der Europäischen Kommission zur Einreichung von Vorschlägen zu evidenzbasierter Politikgestaltung auf europäischer Ebene aufgefordert (EACEA/38/2019). Eines der Fokusthemen ist die Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Unterstützung der Validierung des nicht-formalen und informellen Lernens, darunter auch die Bereitstellung wirksamer Orientierungshilfen. Aus bereits etablierten Kooperationen und Netzwerken sowie interessierten Personen und Organisationen mit ausgewiesener und langjähriger Expertise im Validierungskontext wurde ein Konsortium in Perspektivenheterogenität formiert.

Der Fokus des Projekts liegt auf der Validierung transversaler Kompetenzen von niedrigqualifizierten Erwachsenen in der Berufsbildung (bis EQF Niveau IV). Transversale Kompetenzen sind jene Kompetenzen, die nicht explizit einem konkreten Beruf, einer Aufgabe oder einem Wissensbereich zugeordnet werden können, sondern in einer großen Heterogenität von Situationen und Arbeitskontexten zur Anwendung kommen, wie beispielsweise kritisches und innovatives Denken, interpersonale Kompetenzen, Analyse- und Informationskompetenz.

Transversale Kompetenzen werden in Guidance- und Validierungsprozessen bis dato eher implizit berücksichtigt: Die steigende Bedeutung transversaler Kompetenzen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen und sich verändernder Arbeitsmärkte (durch beispielsweise Globalisierung, Digitalisierung, Covid-19) erfordert, transversale Kompetenzen explizit zu machen. „TRANSVAL-EU“ hat zum Ziel, innovative Ansätze zur Validierung transversaler Kompetenzen im nicht-formalen und informellen Lernen zu entwickeln und diese

in fünf Ländern zu pilotieren (Belgien, Italien, Litauen, Österreich, Polen). Die Zielgruppe sind die in den Bereichen „Guidance und Validierung“ tätigen Personen, sog. „Multiplikatorinnen und Multiplikatoren“. Für diese Personen werden im Rahmen des Projektes Kompetenzprofile und Curricula sowie Trainingsinstrumente entwickelt, welche in Guidance- und Validierungsprozessen im Rahmen von Feldversuchen getestet und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit untersucht werden.

In einem zweistufigen Verfahren (pre proposal, Deadline 5. Mai 2020 / full proposal, Deadline 24. September 2020) wurde das Projektvorhaben „Validation of transversal skills across Europe (TRANSVAL-EU)“ skizziert und im Dezember 2020 bewilligt. Die Projektlaufzeit beträgt 30 Monate, Start des Projektes ist am 28. Februar 2021.

Europäische und nationale Dimension

Das Projekt hat einerseits die europäische Dimension, im Rahmen derer in der Ausschreibung als Prioritäten die politische Zusammenarbeit auf EU-Ebene, verbesserte Kenntnisse und Evidenzdaten für Reformen, die Schaffung eines europäischen Mehrwerts durch die gemeinsame Ermittlung von vorbildlichen Verfahren und Erkenntnissen sowie die Übertragbarkeit innovativer Maßnahmen als erwartete Ergebnisse formuliert werden. In der nationalen Dimension soll das Projekt dazu beitragen, Impulsgeber für eine Weiterentwicklung zu sein sowie Synergieeffekte im Bereich lebenslanges Lernen und Erwachsenenbildung zutage zu fördern. Die Schaffung eines umfassenden, übergreifenden Systems von Validierung in Österreich, die Förderung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und dabei insbesondere die Sichtbarkeit transversaler Kompetenzen sowie die Einsatzmöglichkeiten über unterschiedliche Berufsbereiche hinweg stehen im Fokus. Mit der Schaffung einheitlicher Standards für Validierungsfachkräfte

wird das Vertrauen in Validierung gestärkt: Dies wird über die Etablierung reliabler Instrumente zu Sichtbarmachung und Assessment transversaler Kompetenzen im Validierungsprozess, der Entwicklung eines Kompetenzmodells sowie eines lernergebnisorientierten Curriculums, welches die formalen Voraussetzungen für die Zuordenbarkeit zum Nationalen Qualifikationsrahmen erfüllt, angestrebt. Die österreichische Partnerstruktur repräsentiert auf nationaler Ebene auch die Projektstruktur: Das Projekt wird vom OeAD als nationaler Koordinierungsstelle für den NQR im Auftrag des BMBWF koordiniert, die Arbeiterkammer Salzburg und das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) pilotieren den Feldversuch, 3s research laboratory ist als Forschungspartner in dem Projekt tätig, und die Weiterbildungsakademie Österreich (wba) bringt als assoziierter Partner die Perspektive der Guidance und Validierungspraktikerinnen und -praktiker ein.

GLOSSAR¹

BEGRIFFE/ABKÜRZUNGEN

ERKLÄRUNG

Arbeitsbereich	Arbeitsbereich in den Deskriptoren: ein Beruf oder ein Berufsbereich als Bezugspunkt für Lernergebnisse
Bildungsinstitut	Einrichtung, die Ausbildungsprogramme (z. B. Kurse, Lehrgänge, Seminare, Unterricht, Schulungen etc.) anbietet (z. B. Schulen, Weiterbildungseinrichtungen)
Deskriptor(en)	Beschreibungsmerkmal(e); im Europäischen Qualifikationsrahmen werden die Niveaus durch lernergebnisorientierte Deskriptoren beschrieben, die Aussagen über die Charakteristika von Qualifikationen machen
Dublin-Deskriptoren	Beschreibungsmerkmale zur Charakterisierung der hochschulischen Qualifikationen der Bologna-Architektur (Bachelor, Master, PhD)
einbringende Stelle	jene Stelle, die ein Zuordnungsersuchen an die NKS richtet; im formalen (gesetzlich geregelten) Bereich ist das jene Organisation, die die Verantwortung für die Qualifikation innehat (Qualifikationsanbieter), im nicht-formalen Bereich eine NQR-Servicestelle
Fertigkeiten	die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen; im EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben
Feststellungsverfahren	auch Prüfung genannt, Prozess zur Überprüfung von Standards, die eine zuständige Stelle als Voraussetzung für den Erwerb der Qualifikation definiert hat; kann auf verschiedenen Methoden beruhen (z. B. schriftliche Prüfung, Fachgespräch, Projektarbeit, praktische Demonstration etc.)
formale Qualifikation	Qualifikation, die auf einer Rechtsgrundlage (z. B. Gesetz, Verordnung etc.) basiert
Kenntnisse	das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen; Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich; im EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben
Kompetenz(en)	die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen; im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben
Lernbereich	Lernbereich in den Deskriptoren: eine wissenschaftliche Disziplin, ein Unterrichts- oder Studienfach als Bezugspunkt für Lernergebnisse

¹ Veröffentlicht im NQR-Handbuch – Handbuch für die Zuordnung von Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR).

BEGRIFFE/ABKÜRZUNGEN**ERKLÄRUNG****Lernergebnisorientierung**

Beschreibung von Bildungsangeboten auf Basis der Ergebnisse von Lernprozessen, d. h. was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun

Lernergebnisse

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die in einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung, im Arbeitsprozess oder in einem nicht geregelten Lernprozess erworben werden

nicht-formale Qualifikation

auch non-formale Qualifikation; Qualifikationen, die nicht auf einer Rechtsgrundlage (z. B. Gesetz, Verordnung etc.) basieren

NQR-Gesetz

Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen, BGBl. I Nr. 14/2016

NQR-Register

öffentlich zugängliches Register, in dem die dem NQR zugeordneten Qualifikationen veröffentlicht werden und das Informationszwecken dient

NQR-Servicestellen

unterstützen und beraten Anbieter nicht-formaler Qualifikationen bei der Einbringung von Zuordnungersuchen; die NQR-Servicestellen werden auf Initiative von Qualifikationsanbietern tätig, im nicht-formalen Bereich können nur diese ein Zuordnungersuchen einbringen, sofern die Lernergebnisse und deren Nachweis valide sind

Qualifikation

das Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse vorgegebenen Standards entsprechen

Qualifikationsanbieter

jene Einrichtung, die die Lernergebnisse definiert, deren Nachweis Voraussetzung für den Erwerb einer Qualifikation ist

Qualifikationsinhaber/in

Person, die das Feststellungsverfahren erfolgreich absolviert und damit den Qualifikationsnachweis erworben hat

Qualifikationsnachweis

Dokument, das die positive Absolvierung des Feststellungsverfahrens bestätigt; kann z. B. die Bezeichnung „Zeugnis“, „Zertifikat“, „Diplom“ tragen

Standards

Lernergebnisse, über die die Qualifikationswerberin bzw. der Qualifikationswerber nachweislich verfügen muss, um den Qualifikationsnachweis zu erlangen; der Nachweis muss im Rahmen eines Feststellungsverfahrens erbracht werden

zertifizierende Einrichtung

Einrichtung, die Feststellungsverfahren durchführt und den Qualifikationsnachweis ausstellt

ANHANG

1.

Handbuch für die Zuordnung
von Qualifikationen
zum Nationalen
Qualifikationsrahmen (NQR),
beschlossen am 24. April 2019

2.

Zuordnungsformular
(Formatvorlage NEU),
beschlossen am 24. April 2019

www.qualifikationsregister.at

